



Der 1. Göppinger Klimathon begeistert für den Klimaschutz. Das Gruppenbild entstand beim Mobilitätsparcours auf dem Bahnhofplatz. Foto: Hinrichsen

1. Göppinger Klimathon eröffnet

„Klimaschutz macht auch Spaß!“

■ Um 15:07 Uhr am Samstagnachmittag eröffneten Oberbürgermeister Alex Maier und Baubürgermeisterin Eva Noller den 1. Göppinger Klimathon. 42,195 Aktions-Tage sollen das Bewusstsein für mehr Klimagerechtigkeit stärken – angelehnt an die 42,195 Kilometer einer Marathonstrecke.

Welche sportlichen Eigenschaften eine Kommune brauche, um 42,195 Aktions-Tage rund um den Klimaschutz zu bewältigen, wollte Isabel Glaser, Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik bei der Stadt, von Maier und Noller wissen. „Vor allem Ausdauer“, antwortete Oberbürgermeister Maier, und manche Entbehrung müsse ausgehalten werden. „Mut“ fügte Baubürgermeisterin Noller hinzu. Dass Klimaschutz aber auch Spaß mache, wie OB Alex Maier meinte, zeigte

sich bei sieben Challenges, also Herausforderungen oder Aufgaben, die Glaser und ihr Team aus rund 40 ehrenamtlich engagierten Bürger/-innen quer durch die Untere Marktstraße, vom Markt- bis zum Bahnhofplatz, aufgebaut hatten. Das Manövrieren mit Lastenfahrrädern – zugleich Auftakt des Stadtradelns, das ebenfalls am Samstag begann – zählte ebenso zu den Anforderungen wie das Schätzen des CO₂-Ausstoßes bei der Produktion verschiedener Lebensmittel oder des Energieverbrauchs beim Wohnen. Mit der Klimathon-App den eigenen CO₂-Fußabdruck zu berechnen war ebenso gefordert wie das Reparieren eines losgelösten Rades an einem kleinen Holzwagen. Ein zehntägiges Urlaubsprogramm für die ganze Familie zusammen zu stellen, natürlich ganz ohne Auto, und das Einsammeln von Zigarettenkippen bildeten die letzten Stationen, ehe der Mobilitätsparcours auf die engagierten Klimaschützer/-innen wartete.

Bei so vielen tollen und abwechslungsreichen Ideen, den eigenen CO₂-Verbrauch zurückzudrängen, dürften die 42,195 Tage wie im Fluge vergehen. Und für diese Kreativität dankte OB Alex Maier allen Beteiligten.

-> weiter auf Seite 2

INHALTSÜBERSICHT

Klimathon Woche 2	3+4	Kunsthalle	7
Maientag	5	Jugend	8
Keine Tests in Kitas	5	Stadtbezirke	11+12
Stadtradeln	6	Bekanntmachung	14-19
Ferienbetreuung	6	Standesamt	20

Fortsetzung von Titelseite:



Isabel Glaser interviewte Oberbürgermeister Alex Maier und Baubürgermeisterin Eva Noller zum Auftakt der 42,195 Aktionstage für mehr Klimagerechtigkeit.

Das erste Band, das Oberbürgermeister Alex Maier, zusammen mit Baubürgermeisterin Eva Noller, in seiner noch jungen Amtszeit durchschneiden durfte, eröffnete den Klimathon in der Hohenstaufenstadt.



Reparieren statt Wegwerfen – für die Verwaltungsspitze kein Problem.



Mit einer Runde auf dem Lastenfahrrad läuteten Oberbürgermeister Alex Maier und Baubürgermeisterin Eva Noller zugleich das Stadtradeln ein.



Bei der Produktion von 100 Gramm Lebensmittel fallen so viel Gramm CO₂-Emissionen an: Kartoffeln 40 Gramm, Blumenkohl 43 Gramm, Linsen 60 Gramm, Kuhmilch 144 Gramm, Butter 920 Gramm und Rindfleisch 1.229 Gramm.



417 achtlos weggeworfene Zigarettenkippen sammelten Mitglieder der Clean-up-Bewegung in dem Glas. 16.560 Liter Grundwasser würden diese Kippen belasten. Die Verrottungsdauer einer Kippe beträgt zwischen zwei und sieben Jahren, im Wasser zwischen 15 und 40 Jahren – wenn sie nicht zuvor im Magen eines Fisches landet. Alle Fotos: Hinrichsen

Erster Göppinger Klimathon: 42,196 Tage für mehr Klimagerechtigkeit

Woche 2: Klima und Ernährung

■ Die Themen Klimawandel und Nachhaltigkeit begegnen einem täglich in vielfältiger Form. Nicht selten wird man dabei mit den negativen Folgen konfrontiert, wie zum Beispiel Starkregen und Hitzeperioden. Insbesondere der Lebensmittelkonsum und die damit verbundene globale Lebensmittelproduktion verursachen enorme Treibhausgas-Emissionen. Göppinger Bürger/-innen können mit ihrem Essverhalten aktiv und nachhaltig auf den Klimawandel Einfluss nehmen.

Doch wie geht nachhaltige und klimafreundliche Ernährung? Nachfolgend sind ein paar Alltagstipps zu finden:

Mehr pflanzliche Lebensmittel und weniger Fleisch

Eine fleischarme oder vegetarische Ernährungsweise ist klimafreundlich und auch gesünder. Wer eine Woche komplett auf Fleisch verzichtet, kann gut zehn Kilogramm CO₂ einsparen, das entspricht in etwa einer 50-Kilometer-Fahrt mit dem Auto. Und wenn es mal Fleisch sein soll, dann heimisches Wild oder Fleisch aus artgerechter Haltung wählen. Rindfleisch sollte lieber vermieden werden, denn die CO₂-Bilanz ist um ein Vielfaches höher als zum Beispiel von Geflügel oder Schwein.

Regional und lokal

Lebensmittel direkt beim Erzeuger kaufen, entweder beim Bauern im Hofladen oder beim Lebensmittelhändler, der die lokalen Erzeuger unterstützt. Damit wird nicht nur die lokale Landwirtschaft unterstützt, sondern auch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet, da durch kurze Lieferketten lange Transportwege entfallen. Eine Übersicht lokaler Erzeuger findet man unter www.hoflaeden-gp.de.

Ökologische statt konventionelle Landwirtschaft

Beim Einkauf der Lebensmittel auf Bio-Siegel achten: Die Treibhausgas-Emissionen pro Hektar Fläche sind im Biolandbau rund 50 Prozent geringer als in der konventionellen Landwirtschaft, zum Beispiel durch betriebseigene oder regionale Futterproduktionen und den Verzicht chemisch-synthetischer Düngemittel. Mit der App des Naturschutzbundes Deutschland „Siegel-Check“ (www.siegelcheck.nabu.de) bekommt man einen Überblick und hilfreiche Informationen zu am Markt befindlichen Siegeln.

Weitere Alltagstipps und Informationen mit dem Titel „Warum ich mit meinem Essen das Klima beeinflusse“ gibt es unter www.bit.ly/1gpk2-intro.

Nicht nur oben genannte Tipps, sondern auch unterschiedliche Aktionen zur klimafreundlichen Ernährung hat ein engagiertes Team Göppinger Bürger/-innen

Erster Göppinger Klimathon

Woche 2
12.-18.06

Fachvortrag:
Eating for Future

Klimafreundliche Rezeptideen

Ernährung

Live-Kochevent

Klimafreundliche Gerichte bei lokalen Gastro-Betrieben

GÖPPINGEN lebt Nachhaltigkeit

Mitmachen

13 NACHHALTIGEN KLIMASCHUTZ

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Erster Göppinger Klimathon

Wochenende
12. + 13.6.

BARTENBACH
Wanderroute:
Jubiläumsweg
11,5 km

GÖPPINGEN lebt Nachhaltigkeit

Mitreden

13 NACHHALTIGEN KLIMASCHUTZ

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

zusammengestellt. Alle sind eingeladen mitzumachen, sich inspirieren zu lassen und Neues zu erfahren:

Klimawanderung in Bartenbach: Jubiläumsweg

Alleine oder gemeinsam mit anderen in Corona-konformen Gruppen den Jubiläumsweg in Bartenbach zu wandern ist eine Option für Bewegung an frischer Luft am Wochenende 12. und 13. Juni. In regelmäßigen Abständen sind Informationstafelchen mit Reflexionsfragen zum Thema „Ernährung und Klima“ aufgestellt. Die 11,5 Kilometer-Route startet an der Meerbach-Grundschule in Bartenbach und ist mit dem ÖPNV erreichbar.

Online Live-Kochevent - Gemeinsam ein nachhaltiges Gericht kochen

Lust auf ein leckeres und zugleich klimafreundliches Gericht? Am Mittwoch, 16. Juni, um 18:30 Uhr findet ein kostenloses Live-Kochevent statt - die Teilnehmenden werden gemeinsam einen tollen Abend verbringen. Gastgeber Ruwen Schwarzenberger wird nicht nur Schritt für Schritt durch das Rezept führen, sondern auch weitere praktische Informationen für eine gesunde und nachhaltige Ernährung geben. Anmeldung unter www.bit.ly/1gpk-dabeisein oder über den abgebildeten QR-Code.



Fachvortrag „Eating for Future“

Gesunde und klimafreundliche Ernährung ist kompliziert? Von wegen! Zusammen mit Ernährungswissenschaftlerin Jennifer Macho kann man erfahren, wie kleine Änderungen in der Lebensmittelauswahl Großes bewirken. Denn gesunde und klimafreundliche Ernährung is(s)t einfach lecker! Der Online-Fachvortrag findet am Freitag, 18. Juni, um 19 Uhr via Zoom statt. Anmeldung unter www.bit.ly/1gpk-dabeisein oder dem abgebildeten QR-Code.

Klimafreundliche Gerichte bei lokalen Gastro-Betrieben

Sich für den Klimaschutz zu engagieren ist gar nicht so kompliziert, wie viele oftmals denken. So sehen das auch Gastro-Betriebe aus dem Landkreis Göppingen, die für die Zeit des Klimathons auf ihrer Karte klimafreundliche und nachhaltige Gerichte anbieten. Also beim nächsten Besuch einfach nach einer klimafreundlichen Alternative – dem Klimathon-Gericht bzw.

Klimathon-Eis – fragen und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Weiterführende Informationen unter www.bit.ly/1gpk2-gastro

Klimafreundliche Rezeptideen zum Selber Kochen

MACHEN macht den Unterschied: Wie so oft is(s)t es einfacher als man denkt, sein eigenes Essverhalten ein wenig klimafreundlicher zu gestalten und damit einem selbst, aber auch unserem Planeten etwas Gutes zu tun! Neugierig? Inspirierende, leckere und klimafreundliche Rezeptideen zum sofort Loslegen unter www.bit.ly/1gpk2-rezepte

Alltags-Challenges

In der kostenlosen, mobilen Klimathon-App „klimakompass“ warten zudem einige Challenges auf Göppinger Bürger/innen, um beim Thema Ernährung den individuellen CO₂-Fußabdruck zu verkleinern.

Informationen zum Klimathon unter www.goeppingen-lebt-nachhaltigkeit.de. Auskunft gibt auch Isabel Glaser, Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik, iglaser@goeppingen.de, 07161 650-5270.

**Und an den vier Juni-Samstagen
5., 12., 19. und 26.06.2021
als Gratis-Schnupper-Angebot
„Kostenlos rein - kostenlos heim“**

Kräftig sparen in Göppingen!
EinzelTagesTicket: 3 €
GruppenTagesTicket: 6 €

Seit 1.1.2021: neues, günstiges StadtTicket
GÜLTIG: in allen Bussen innerhalb von Göppingen,
Birenbach, Rechberghausen und Wäschenbeurer
→ vvs.de

**Und an den vier Juni-Samstagen
5., 12., 19. und 26.06.2021
als Gratis-Schnupper-Angebot
„Kostenlos rein - kostenlos heim“**

Karten für das Ansingens werden verlost – Luftballone starten ab Montag

Die Maientags-Vorfreude wächst!

■ **Manche Elemente des Maientags werden dieses Jahr virtuell angeboten, so das neue Maientagsspiel unter www.Maientag2021.de oder die erste Maientagsansprache von Oberbürgermeister Alex Maier. Andere Teile laden hingegen zum unmittelbaren Miterleben ein, so das traditionelle Maientags-Ansingens oder der beliebte Luftballon-Weitflugwettbewerb.**

Das Maientag-Ansingens findet am Freitag, 18. Juni, um 18 Uhr wie gewohnt in der Stadthalle – unter Einhaltung aller Vorgaben aus der Corona-Verordnung des Landes – statt. Gestaltet wird der musikalische Auftakt zum Göppinger Festtag in diesem Jahr vom Städtischen Blasorchester Göppingen unter Leitung von Martina Rimmele. Besucher/-innen des Ansingens müssen sich bis Dienstag, 15. Juni, anmelden. Denn mit Blick auf die derzeitige Corona-Lage hat sich die Stadt entschlossen, die Tickets für das diesjährige Ansingens unter allen Interessenten zu verlosen. Dabei besteht die Chance, zwei nebeneinanderliegende Plätze zu erhalten. Einzelpersonen erhalten zur Wahrung der Sicherheitsabstände ebenfalls ein Doppelplatzticket. Wer am Losverfahren für ein Ticket (zwei Plätze) teilnehmen möchte, sende bis zum 15. Juni eine E-Mail mit folgendem Inhalt an ansingen21@goeppingen.de: Vor- und Zuname, Adresse, Geburtsdatum sowie gegebenenfalls Vor- und Zuname, Adresse und Geburtsdatum der Begleitperson. Die Personen, die für ein Ticket ausgelost werden, bekommen das entsprechende Ticket digital per E-Mail bis spätestens 17. Juni zugesendet; ansonsten erfolgt keine Benachrichtigung/Absage.

Das Turmblasen vom Rathaus findet wie immer am Maientagssamstag, in diesem Jahr also am 19. Juni, um 7 Uhr statt. Die Maientagsansprache von Oberbürgermeister Alex Maier hingegen wird am Samstag, 19. Juni, um 10 Uhr im Internet übertragen – die genauen Daten für die Premierenrede werden noch bekannt gegeben.

Anstelle des Maientagsfestzugs werden anschließend, bis circa 13 Uhr, „Walking-Acts“ in der Innenstadt für ein etwas anderes Maientagsambiente sorgen. Mehrere Gruppen werden zu Fuß in der Innenstadt flanieren, außerdem werden zwei Kutschen und mehrere Reiter auf den Straßen der Innenstadt unterwegs sein, auch hier unter Einhaltung aller Hygieneregeln. So müssen alle Teilnehmer/-innen einen negativen Test, einen Impf- oder einen Genesenenbescheid vorlegen. Bereits im ipunkt im Rathaus erhältlich sind die diesjährigen Maientagsplaketten. Und für weithin sichtbare Vorboten wird der Luftballon-Weitflugwettbewerb sorgen. Elf Grundschulen und drei weiterführende Schulen erhalten für über 2.200

Teilnehmende in der kommenden Woche gefüllte Luftballone über den städtischen Betriebshof angeliefert. Der gestaffelte Startzeitraum ist von Montag, 14. Juni,

bis Freitag, 18. Juni. Und so wird Göppingen auch in diesem Jahr wieder seinen Nationalfeiertag zwar anders, aber dennoch würdig begehen!

Testpflicht in Göppinger Kitas entfällt

Aufgrund sinkender Inzidenzzahlen entfällt ab sofort die Corona-Testpflicht in den städtischen Kindertageseinrichtungen (Kitas).

Seit Ende April wurde in den Göppinger Kindertageseinrichtungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens eine Testpflicht für alle Kinder, die eine Betreuungseinrichtung besuchen, erlassen. Aufgrund der sinkenden Inzidenzzahlen entfällt diese Testpflicht ab Dienstag, 8. Juni, für den Bereich der über dreijährigen (Ü3) Kinder. Für die Kinder unter drei Jahre (U3) wurde die Testpflicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt ausgesetzt. Freiwillige Testungen sind bis zum Aufbrauchen des Testkontingents noch weiterhin möglich. Besteht hier Bedarf, ist dies der Kita-Leitung mitzuteilen. Zu beachten ist, dass diese Regelung nur für städtische Kindertageseinrichtungen gilt; die Regelungen der freien Träger können hiervon abweichen.



Göppingen
HOHENSTAUFENSTADT

KOSTENLOS
REIN
KOSTENLOS
HEIM



KOSTENLOS MIT DEM BUS AN DEN
VIER JUNI SAMSTAGEN IN DIE CITY

SAMSTAG, 05. JUNI 2021
SAMSTAG, 12. JUNI 2021

SAMSTAG, 19. JUNI 2021
SAMSTAG, 26. JUNI 2021



GELTUNGSBEREICH
Gebiet des StadtTickets Göppingen mit den Kommunen
Göppingen / Bärenbach / Rechbergshausen / Wäschenbeuren.
Inklusive Zugverkehr zwischen Göppingen Hbf und Fauroldau Bf.

**DEINE STADT
BRAUCHT DICH
JETZT!**

Termine zur Müllabfuhr

Hausmüllabfuhr

Bezirk I, 14-tägig: Montag, 21. Juni
Bezirk I, vier-wöchentlich: Montag, 21. Juni

Bezirk II, 14-tägig: Dienstag, 22. Juni
Bezirk II, vier-wöchentlich: Dienstag, 22. Juni

Gelber Sack

Bezirk 1: Montag, 14. Juni
Bezirk 2: Dienstag, 15. Juni
Bezirk 3: Mittwoch, 16. Juni
Bezirk 4: Donnerstag, 17. Juni
Bergfeld, Stauferpark und Galgenberg: Freitag, 18. Juni

Biomüll

Freitag, 11. Juni

Papiertonne

Bezirk I: Montag, 28. Juni
Bezirk II: Dienstag, 29. Juni

Göppingen radelt mit

■ Die Stadt Göppingen nimmt vom 5. bis 25. Juni am STADTRADELN teil. In diesem Zeitraum werden Kilometer gesammelt, um an dem internationalen Wettbewerb teilzunehmen. Alle, die in der Stadt Göppingen wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen, können beim Contest mitmachen.

Bereits zum sechsten Mal macht der Landkreis Göppingen bei der Aktion mit. Dieses Jahr haben sich rund 20 Kommunen zur Teilnahme angemeldet, darunter auch die Stadt Göppingen. Jede und jeder hat zudem die Möglichkeit, ein eigenes STADTRADELN-Team zu gründen, um bei dem Wettbewerb mitzumachen. Bereits mehr als 120 Teams und mehr als 750 Personen haben sich fürs STADTRADELN angemeldet; aus der Stadt Göppingen haben sich bereits 170 Radelnde registriert. Wer mitmachen will, kann sich auf <https://www.stadtradeln.de/goepingen> eintragen und mitradeln. Mit viel Spaß, einem tollen Gemeinschaftserlebnis und

viel frischer Luft werden alle Radelnden belohnt. Außerdem werden unter den aktivsten Teilnehmenden attraktive Preise verlost. Separate Gewinne warten auf die Schulen mit den meisten geradelten Kilometern pro teilnehmender Person. Dabei können Lehrkräfte genauso mitradeln wie Schülerinnen und Schüler. Auf welchen Strecken mit dem Rad gefahren wird spielt keine Rolle. Sowohl auf den alltäglichen Wegen zum Einkaufen, in die Schule, zur Arbeit als auch als Freizeitaktivität ist das mitradeln möglich. Die Aktion wird jährlich vom Klima-Bündnis organisiert, um den Radverkehr als nachhaltige Form der Mobilität zu fördern, denn etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr. Der Innerortsverkehr verursacht sogar ein Viertel der CO₂-Emissionen des gesamten Verkehrs. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken unter sechs Kilometer mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden.

Freie Plätze in der Schulferienbetreuung

Viel Spaß in den Sommerferien

■ Für Schülerinnen und Schüler von städtischen Grundschulen, die in Göppingen und den Stadtbezirken wohnen, gibt es noch Betreuungsmöglichkeiten in den Sommerferien. Die Anmeldefrist läuft bis zum 30. Juni.

Die Betreuung erfolgt von Montag bis Freitag von 7 bis 13 Uhr ohne Mittagspausen oder ganztätig von 7 bis 17 Uhr mit verpflichtendem Mittagessen. Für die festgelegten Standorte gibt es keine Mindestteilnehmerzahl. Eine halbtägige Betreuung ist an den Standorten der Walther-Hensel-Schule, der Ursenwangs-Schule sowie der Haierschule möglich.

Ganztags können die Schülerinnen und Schüler an der Albert-Schweitzer-Schule betreut werden.

Kinder aller Göppinger Grundschulen können während ihrer Grundschulzeit für die Ferienbetreuung angemeldet werden. Hierbei ermöglicht die Stadt Göppingen bewusst bereits eine Anmeldung in den Sommerferien, in welchen der Wechsel vom Kindergarten in die Grundschule vollzogen wird, als auch in den Sommerferien beim Übergang von der Grund- in die höhere Schule. Kinder, die keine städtische Grundschule besuchen, werden in der Ferienbetreuung sofern noch Plätze zur Verfügung stehen, ebenfalls betreut. Angeboten werden jede Menge Spiel

und Spaß im Freien und im Haus. Für die Betreuungsentgelte gilt eine gestaffelte Gebührenberechnung: Die Entgelte ermäßigen sich nach der Anzahl der Kinder in einer Familie unter 18 Jahren.

Ansprechpartnerin bei Fragen ist Silke Schäfer, Referat Schulen und Sport, Pfarrstraße 11, Telefon 07161 650-5113, Fax 07161 650-485113, E-Mail sschaefer@goepingen.de. Das Anmeldeformular sowie Informationen zu den anfallenden Gebühren und den bestehenden Ermäßigungsmöglichkeiten sind auf der städtischen Homepage www.goepingen.de, Bereich Bildung, Ferienbetreuung an Grundschulen, zu finden.

AKTUELL

Anreiz für VVS-Abonnenten

Einsteiger in ein neues VVS-Abo bekommen vom Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart einen Freimonat. Denn während der nun über 14 Monate andauernden Pandemie ist die Zahl der VVS-Abos um rund 15 Prozent gesunken. Wer im Juli, August, September oder Oktober ins Abo einsteigt oder ein JahresTicket erwirbt, wird belohnt: Alle (Wieder-)Einsteiger bekommen einen Freimonat. Einsteiger können Interessierte immer zum Monatsersten; angeboten werden Abo/JahresTicket jedermann; 9-Uhr-Ticket Abo/Jahr; Firmen-Abo; 9-Uhr-Firmen-

Abo; Ausbildungs-Abo; 14-Uhr-Junior-Ticket Abo/Jahr sowie JahresTicket/Abo Senioren. Die wichtigsten Fragen rund um die Aktion beantwortet der VVS auf seiner Homepage unter vvs.de/bwWillkommensbonus.

EVF-Kundenzentrum wieder geöffnet

Die Energieversorgung Filstal (EVF) hat ihr Kundenzentrum wieder für Kunden geöffnet. Im November letzten Jahres hat das Unternehmen aufgrund der Coronapandemie vorsorglich die persönliche Beratung vor Ort eingestellt; jetzt wird das Kundenzentrum in der Großbeislinger Straße in Göppingen Kunden und Gäste wieder empfangen. Die Beratung vor Ort ist ohne vorherige Terminvereinbarung

möglich. Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können und weiterhin sowohl die Kunden als auch die Mitarbeiter bestmöglich vor COVID-19-Infektionen zu schützen, kann der Kundenkontakt jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen stattfinden. So ist der Einlass nur mit einer medizinischen oder FFP2-Maske möglich; außerdem sind im Kundenzentrum maximal zwei Besucher/innen gleichzeitig erlaubt. Die Einhaltung der AHA-Regeln ist selbstredend. Die Öffnungszeiten des EVF-Kundenzentrums sind Montag bis Mittwoch von 8 bis 16:30 Uhr, Donnerstag von 8 bis 17:30 Uhr und Freitag von 8 bis 12:30 Uhr. Kunden und Interessenten können ihre Anliegen selbstverständlich weiterhin

auch telefonisch unter 07161 6101-235, per E-Mail an kundenservice@evf.de oder postalisch mitteilen sowie das Online-Kundencenter unter www.evf.de nutzen.

BÜRGERHAUS

Kirchstraße 11

Telefon 07161 650-5240

Das Bürgerhaus ist für Nutzergruppen bis auf weiteres geschlossen.

Erreichbarkeit

- Bürgerhausleitung und Ehrenamtskoordination, Telefon 650-5240, E-Mail Buergerhaus@goeppingen.de
- Beratungsstelle für Senioren, Telefon 650-5242, E-Mail Senioren@goeppingen.de
- Koordination Seniorennetzwerk, Telefon 650-5241, E-Mail Senioren@goeppingen.de
- Koordination Kommunale Entwicklungsplanung Geschäftsstelle Agenda 2030, Telefon 650-5270, E-Mail Agenda2030@goeppingen.de
- Geschäftsstelle Bürgerstiftung, Telefon 650-5250, E-Mail Buergerstiftung@goeppingen.de
- Geschäftsstelle Jugendgemeinderat, Telefon 650-5250, E-Mail jgr@goeppingen.de
- Stabsstelle Migration und Teilhabe, Telefon 650-2810, E-Mail Integration@goeppingen.de

Eine persönliche Vorsprache in den Dienststellen ist ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Die Sprechstunden der Gemeinschaftsbüros finden nicht statt, sie sind jedoch telefonisch und per E-Mail erreichbar:

- Freiwilligenagentur Göppingen, Telefon 650-5262, E-Mail Freiwilligenagentur@goeppingen.de
- StadtSeniorenRat, Telefon 650-5261, E-Mail info@ssr-gp.de
- Lokales Bündnis für Familie Göppingen – Patenprojekte, Telefon 650-5263, E-Mail patenschaften@goeppingen.de

ipunkt INFORMIERT



Der liebevoll gestaltete Märklin-Sonderwagen Maientag

Das besondere Geschenk und Andenken zum ganz besonderen Fest in Göppingen ist ein echtes Sammelstück. Erhältlich ist der Wagen für 29,90 Euro im *ipunkt* im Rathaus. Gerne können Souvenirs per E-Mail an ipunkt@goeppingen.de oder unter Telefon 07161 650-4444 bestellt und dann vor Ort, Hauptstraße 1, abgeholt werden.

KUNSTHALLE

Marstallstraße 55

Telefon 07161 650-4211

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 13 bis 19 Uhr
Samstag/Sonntag 11 bis 19 Uhr

Eintritt:

zwei Euro, ermäßigt ein Euro
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre frei

Impulsprogramm Kunst Trotz Abstand

Kunsthalle Göppingen erhält erneute Förderung

Zum zweiten Mal wird die Kunsthalle Göppingen innerhalb des Impulsprogramms „Kunst Trotz Abstand“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gefördert und erhält 24.000 Euro für das partizipative Projekt „Kunst findet Stadt“. Bei der vorjährigen Förderrunde wurde das herausragende Digitalprojekt „Kunstrezepte“ ausgezeichnet. Dafür hat die Kunsthalle Göppingen während der coronabedingten Schließzeiten ein neues digitales Format für eine kontaktlose Begegnung mit Kunst entwickelt, zusammen mit der Erarbeitung einer umfassenden digitalen Strategie.

Mit dem nun ausgezeichneten Projekt „Kunst findet Stadt“ wird der Leitsatz der Kunsthalle Göppingen „Kunst findet statt“ weitergeführt. Zentrale Idee von „Kunst findet Stadt“ ist es, eine gemeinsame ästhetische Erfahrung der Göppinger Bürger/-innen zu ermöglichen. Eine von 500 Menschen erstellte Zeichnung soll Sinnbild dafür sein, dass eine Pandemie nur dann überwindbar ist, wenn man zusammen agiert. Dafür wird das gesamte Team der Kunsthalle eine Woche lang im September ein Open-Air-Atelier mitten auf dem Marktplatz vor dem Rathaus installieren, bei dem alle Göppinger Bürger/-innen eingeladen sind, ein großformatiges Boden-Mural umzusetzen. Mit diesem Projekt, im geografischen und emotionalen Herzen der Stadt, will die Kunsthalle gemeinsam mit den Göppinger/-innen ein kraftvolles künstlerisches Zeichen setzen. Kunst findet Stadt!

Das Mitmach-Projekt hat aber noch eine weitere Ebene. Es ist ein Beitrag darüber nachzudenken, wie eine Innenstadt der Zukunft aussehen könnte: Was trägt eine Stadt? Was macht eine Stadt lebenswert? Wo finden Begegnungen in einer Stadt statt? Und welche Rolle spielt dabei die Kultur? In diesem Sinne ist das Open-Air-Atelier als eine Einladung an Bürger/-innen zu verstehen, das Konzept einer Stadt neu zu denken. Das Team der Kunsthalle schafft über ein künstlerisches Format einen spielerischen Zugang eines Bürgerbeteiligungsprozesses und füllt diesen mit Leben und Dynamik.

Ausstellung Schloss Filseck

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 14 bis 17 Uhr.

MUSEEN

* Städtisches Museum im Storch

Wühlestraße 36
Telefon 07161 650-9930

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Samstag 13 bis 17 Uhr
Sonntag und Feiertag 11 bis 17 Uhr

Eintritt:

Erwachsene zwei Euro
Ermäßigte ein Euro
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre,
Bonuscard-Inhaber frei

* Jüdisches Museum

Boller Straße 82 (GP-Jebenhausen)
Telefon 07161 44600

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Samstag 13 bis 17 Uhr
Sonntag und Feiertag 11 bis 17 Uhr

Eintritt:

Erwachsene zwei Euro
Ermäßigte ein Euro
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre,
Bonuscard-Inhaber frei

* Städtisches Naturkundliches Museum

Boller Straße 102 (GP-Jebenhausen)
Telefon 07161 4742

Aufgrund von Sanierungsarbeiten im Jahr 2021 geschlossen.

* Ausstellung Die Stauffer im Dokumentationsraum für staufische Geschichte

Kaiserbergsteige 22 (GP-Hohenstaufen)
Telefon 07165 8736

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag von 10 bis 12 Uhr
und von 13 bis 17 Uhr

* **Aktuelle Informationen** zu den städtischen Museen sind im Internet unter www.goeppingen.de - Kultur zu finden.

STADTBIBLIOTHEK**Stadtbibliothek Göppingen öffnet wieder**

Die Stadtbibliothek Göppingen freut sich, seit dem gestrigen Dienstag, 8. Juni, ihre Leser/-innen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr sowie Samstag von 10 bis 13 Uhr im Adelberger Kornhaus, Kornhausplatz 1, Telefon 07161 650-9605, begrüßen zu dürfen. Das Dienstleistungsangebot umfasst dabei das Ausleihen und Zurückgeben von Medien sowie die Benutzeranmeldung. Nähere Informationen zur Öffnung sind auf der Homepage der Stadtbibliothek unter <https://stadtbibliothek.goepingen.de> zu finden.

VOLKSHOCHSCHULE**Vortrag****16 Jahre Angela Merkel – Livestream**

Seit 2005 ist Angela Merkel Bundeskanzlerin. In ihrer Amtszeit gab es verschiedene Regierungskoalitionen. In den 16 Jahren ihrer Kanzlerschaft gab es viele Ereignisse, die Deutschland und seine Politik stark verändert haben. Es sei nur an den Atomausstieg, die Finanz- und Eurokrise, die Aussetzung der Wehrpflicht, die „Flüchtlingskrise“, den Aufstieg der AfD und jüngst die Corona-Pandemie erinnert. Zwei der besten Merkel-Kenner werden an diesem Abend die Amtszeit von Angela Merkel diskutieren und eine Bilanz ihrer Politik ziehen. Robin Alexander ist stellvertretender Chefredakteur der Welt. Ralf Schuler ist Parlamentschef der BILD. Moderiert wird das Gespräch vom Chefredakteur des Erdinger Anzeiger, Hans Moritz. Am Dienstag, 15. Juni, um 19:30 Uhr, kostenfrei (Kurs-Nr. 211-09027).

Anmeldung in der Volkshochschule, Mörikestraße 16, Telefon 07161 650-9705, Fax -9709, E-Mail VHS@goepingen.de, Internet www.vhs-goepingen.de.

JUGEND**Stadtspitze trifft auf Jugendliche**

Am heutigen Mittwoch gibt es die Gelegenheit zum Austausch zwischen Göppinger Jugendlichen und der Stadtspitze rund um das Thema der Jugendbeteiligung. Die Jugendlichen sind eingeladen, ihre Ideen und Anliegen im Austausch mit Oberbürgermeister Alex Maier, Erster Bürgermeisterin Almut Cobet und

Vertreter/-innen des Gemeinderats zu teilen. Natürlich sind auch alle Fragen herzlich willkommen. Der Stadtspitze ist es wichtig, im Kontakt mit interessierten Jugendlichen zu bleiben – deshalb finden regelmäßig Treffen unter dem Motto „Meet & Connect“ statt. Ein virtuelles Treffen findet am heutigen Mittwoch, 9. Juni, um 18 Uhr online über Zoom statt. Unter Angabe der ID 930 7478 6857 und dem Kenncode 902855 ist die Teilnahme an der Videotelefonie möglich.

Azubi Speed-Dating im Handwerk

Das virtuelle Berufsorientierungsangebot geht in die zweite Runde. Um am Handwerk interessierte Jugendliche und Unternehmer aus der Branche zusammenzubringen, veranstaltet die Handwerkskammer Region Stuttgart von Mitte Juni bis Mitte Juli ein regionales Azubi-Speed-Dating, und zwar vom 14. Juni bis 16. Juli. Bei dieser Form der virtuellen Berufsorientierung finden Schüler/-innen und Ausbilder/-innen vor den Bildschirmen zusammen und haben die Möglichkeit, sich über den Ausbildungsberuf, das Unternehmen sowie die Karrieremöglichkeiten im Handwerk auszutauschen. Ansprechpartnerin bei Fragen ist Melanie Wenzel bei der Handwerkskammer Region Stuttgart, Telefon 0711 1657-313. Weitere Informationen und Anmeldungen finden sich unter www.hwk-stuttgart.de/speed-dating.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG**Manfred-Wörner-Straße 115**

Telefon 07161 650-9310

Netzwerkfrühstück online

Gründer/-innen und junge Unternehmen sind am Donnerstag, 17. Juni, um 8 Uhr

von der Industrie- und Handelskammer (IHK) Göppingen zum Online-Netzwerkfrühstück eingeladen. Der Impulsvortrag „Datenschutz – Was ist bei meiner Homepage unbedingt zu beachten?“ erfolgt durch Stefanie Suppan, Referatsleiterin in der IHK, die als Juristin sowohl für Rechtsfragen als auch für die Existenzgründungsberatung die richtige Ansprechperson ist. In dem Kurzvortrag werden die wichtigsten Punkte beleuchtet, die bei der Erstellung einer Homepage im Hinblick auf das Datenschutzrecht unbedingt beachtet werden sollten. Die Homepage ist ein Aushängeschild für das Unternehmen, weshalb natürlich die Wirkung auf Kunden für den Unternehmer im Fokus steht. Doch bei fehlerhaften oder unzureichenden Angaben droht die Gefahr einer Abmahnung, die nicht nur Ärger, sondern auch Kosten verursachen kann. Gründer und Unternehmen, die sich online gut aufstellen möchten, sollten sich daher nicht scheuen, sich mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben auseinanderzusetzen. Hierbei soll der Überblick eine erste Hilfe mit auf den Weg geben. Anschließend besteht die Möglichkeit, sich mit den Initiatoren sowie auch untereinander auszutauschen. Das „Netzwerkfrühstück“ für Gründer und junge Unternehmen“ ist eine gemeinsame Initiative der Wirtschaftsförderung der Stadt Göppingen und der IHK sowie vieler weiterer Beteiligter. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich unter <http://netzwerkfruehstueck170621.eventbrite.de>. Einen Tag vor der Veranstaltung bekommen alle Teilnehmenden den Link zur Veranstaltung per E-Mail zugesandt. Fragen zur Anmeldung beantwortet Stefanie Steffen, Wirtschaftsförderung Göppingen, unter 07161 650-9312. Inhaltliche Fragen dürfen gerne an Stefanie Suppan, IHK, unter 07161 6715-8431 gerichtet werden.

LOKALE AGENDA 2030**Göppinger Agenda 2030: Göppingen lebt Nachhaltigkeit**

Projekt: Koordination kommunale Entwicklungspolitik
Ansprechpartnerin Isabel Glaser
Telefon 07161 650-5270, E-Mail Iglaser@goepingen.de
Homepage www.goepingen-lebt-nachhaltigkeit.de

Arbeitskreise (AK) und Projektgruppen (PG)

- AK Klima und Energie
- AK Stadtentwicklung und Verkehr
- PG Bildung
- PG Ernährung
- PG Konsum
- PG LGBTIQ+
- PG Natur
- PG Sauberes Göppingen

Die Arbeitskreise und Projektgruppen treffen sich circa einmal im Monat (auch virtuell). Bei Interesse an Mitarbeit bitte bei Isabel Glaser melden.

STÄDEPARTNERSCHAFTEN

Serie „20 Jahre jumelage“

Göppingen im 1. Weltkrieg

Ein Projekt von Schüler/-innen des Freihof- und des Hohenstaufen-Gymnasiums fand in Zusammenarbeit mit dem Verein Freunde Göppingen-Pessac statt.

Der Anstoß zu dem deutsch-französischen Projekt kam von Jean-Bernard Canton, Vorsitzender des Comité de Jumelage von Pessac. Die Idee wurde von Wolfgang Klein, dem damaligen Vorsitzenden des Partnervereins Freunde Göppingen-Pessac, begeistert aufgegriffen. Er fand am Freihof-Gymnasium und am Hohenstaufen-Gymnasium mit Andreas Förschler und Jonas Fakors Lehrkräfte, die bereit waren, mit ihren Schülern diese große Aufgabe anzugehen.

In Deutschland ist die Katastrophe dieses Ersten Weltkrieges fast in Vergessenheit geraten. In Frankreich dagegen spricht man heute noch von „la Grande Guerre“, dem großen Krieg. Der Tag des Waffenstillstands am 11. November ist in Frankreich Feiertag. Dieser Krieg mit seinen über neun Millionen Toten war kein deutsch-französischer Konflikt, sondern eben ein „Weltkrieg“ mit vielen beteiligten Kriegsparteien. Trotzdem lag der Akzent dieses Projekts auf der Feindschaft zwischen Deutschland und Frankreich. Im 19. Jahrhundert wurde der Begriff „Erbfeindschaft“ geprägt, der das Verhältnis zwischen den beiden Nationen lange vergiftet hat. Der Vertrag von Versailles 1919 brachte keine Aussöhnung, sondern legte den Grundstein für die Katastrophe des Zweiten Weltkriegs. Versöhnung brachte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs erst der Prozess der europäischen Einigung. Mit dem Elysée-Vertrag vom 22. Januar 1963 wurde das enge Freundschaftsverhältnis zwischen Deutschland und Frankreich mit der Grundlage für eine intensive Zusammenarbeit in der Außen-, Jugend- und Kulturpolitik besiegelt.

Die Schüler/-innen der beiden Gymnasien erforschten verschiedene Themenbereiche wie das Leben der Jugend, die Situation an der Schule, die Ernährung, die wirtschaftliche Lage, die Opfer unter der Schüler- und Lehrerschaft. Die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit wurden im Herbst 2015 in der Stadtkirche Göppingen in einer hochinteressanten Ausstellung gezeigt. Vom Verein Freunde Göppingen-Pessac wurde die Ausstellung mit Plakaten zur deutsch-französischen Freundschaft mitgestaltet. Wolfgang Klein brachte den Irrsinn dieses Krieges mit Frankreich auf den Punkt: „Wäre ich ein paar Jahrzehnte früher geboren, hätte ich auf Jean-Bernard Canton schießen müssen.“ Umso positiver ist es zu bewerten, wie eine Schülerin feststellte, dass nach der jahrzehntelangen Feindschaft zwischen Frankreich und Deutschland

nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs eine unverbrüchliche Freundschaft entstanden ist.

Vier Schülerinnen des Freihof-Gymnasiums konnten unter der Begleitung von Andreas Förschler und Wolfgang Klein im November 2016 ihre Arbeit in einer französisch-sprachigen PowerPoint in Pessac präsentieren. Sie leisteten innerhalb der engen Partnerschaft von Göppingen und Pessac damit einen unschätzbaren Dienst für die Freundschaft zwischen Frankreich und Deutschland.

50 Jahre Göppingen-Klosterneuburg

Jubiläumsausstellung

„Beispiele von Begegnungen einer gelebten Partnerschaft zwischen Vereinen und Ortsteilen“ – so überschreibt der Kurator des Universal Museums in Kierling, Prof. Fritz Chlebecek, seine Ausstellung zur 50jährigen Städtepartnerschaft Klosterneuburg – Göppingen, die anlässlich des Niederösterreichischen Museumsfrühlings am 28. Mai Voreröffnung feierte. Zu dieser war Rudolf Bühler, stellvertretender Sprecher des Göppinger AK Klosterneuburg, gemeinsam mit seiner Ehefrau Waltraud angereist und hat damit alle Gäste der Voreröffnung sichtlich überrascht. Die Direktorin des Universal Museums, Christl Chlebecek, würdigte in ihrer Eröffnungsrede diese Geste, unter Bezugnahme zum Ausstellungstitel, „als real gelebte Partnerschaft“. Auch Christoph Kaufmann, Abgeordneter im niederösterreichischen Landtag und Stadtrat in Klosterneuburg wertete das Erscheinen als Ausdruck freundschaftlicher Verbundenheit. Die Klosterneuburger Stadträtin und Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Jugend, Verena Pöschl, erinnerte ihrerseits daran, dass sie als Schülerin bereits in Göppingen zu Gast war.

Bei der Führung durch die Ausstellung konnten sich Rudolf und Waltraud Bühler mehrfach davon überzeugen, dass Fritz Chlebecek hier mit unheimlich viel Engagement und Herzblut wahre Schätze aus den vergangenen 50 Jahren zusammengetragen hat, angefangen bei Bildern von den ersten partnerschaftlichen Begegnungen über Urkunden geehrter Per-

sönlichkeiten aus beiden Städten bis hin zu aktuellen Zeitungsausschnitten – eine bunte Mischung Erinnerung an 50 Jahre gelebter Partnerschaft.



Christl und Fritz Chlebecek.

Fotos: Bühler

Zwischenzeitlich wurde die Haupteröffnung auf Samstag, 28. August, um 15 Uhr terminiert. Fritz Chlebecek plant dies zusammen mit dem „KBV Arbeitskreis Göppingen“ aus Kierling und der Reisegruppe des „AK Klosterneuburg“ aus Göppingen sowie mit Beteiligung von Prominenten aus beiden Städten.

KULTUR

Erste Probe einer Musikkapelle nach langer Corona-Pause

Am Mittwoch vergangener Woche war es endlich soweit: Die Musikkapelle Hohenstaufen konnte unter der Leitung ihres Dirigenten Jürgen Merkle und des Vorstands Manfred Weinberger nach acht langen Monaten wieder ihre erste Gesamtprobe unter freiem Himmel unter Beachtung ihres Hygienekonzepts und der drei Gs durchführen: Negativ Getestete, Genesene und vollständig Geimpfte waren ausgestattet mit den erforderlichen Papieren und begaben sich mit Noten, Notenständer, Instrument und Maske auf dem jeweiligen Sitzplatz auf der Wiese vor dem Vereinsheim, welcher zwei Meter vom anderen Stuhl weg stand. Alle nicht im Voraus Getesteten wurden dann unter Aufsicht von geschultem Personal vor Ort getestet und konnten nach Ablauf der Wartezeit in ihren





Erste Probe der Musikkapelle Hohenstaufen.

Autos und einem negativen Test-Ergebnis zu den anderen dazu stoßen. Um 19:30 Uhr konnte dann bei Sonnenschein und 23 Grad mit der ersten Probe unter allen nötigen Voraussetzungen begonnen werden. Alle Musiker/-innen genossen das gemeinsame Musizieren und das dabei entstandene Gemeinschaftsgefühl nach dieser langen Zeit sehr und freuen sich bereits auf die kommenden Wochen. Gerne steht die Musikkapelle Hohenstaufen für Fragen und Erfahrungsaustausch zum Probenbetrieb zur Verfügung. Erster Vorsitzender Manfred Weinberger ist erreichbar per E-Mail an vorstand@mk-hohenstaufen.de.

TERMINE

Altpapier kann gebracht werden

Für Samstag, 12. Juni, ist in Göppingen eine Altpapiersammlung geplant. Die Sammlung wird als Bringsammlung durchgeführt. Das Altpapier kann von 8 bis 14 Uhr auf dem Parkplatz der EWS Arena angeliefert werden. Es darf auch Papier aus den Ortsteilen angeliefert werden.

Machtspiele im Alltag

Das Streben nach Macht gehört genauso zur menschlichen Natur, wie das Bedürfnis für seine Lieben zu sorgen oder Glück zu erleben. Die Katholische Erwachsenenbildung lädt in Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung und der Volkshochschule Geislingen zu einem Vortrag rund um das Thema Macht ein. In dem Vortrag wird auf sämtliche Aspekte zum Umgang mit Macht und Machtspiele im Alltag eingegangen sowie Handlungsempfehlungen aufgezeigt. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 24. Juni, von 19 bis 20:30 Uhr online über eine Webkonferenz per Zoom statt. Eine Anmeldung ist bis zum 20. Juni unter 07161 9633620 oder über das Anmeldeformular unter <https://keb-goeppingen.de/programm/anmeldeformular> möglich. Referent ist Harald Gumbel, Sozialwissenschaftler und Therapeut in Stuttgart. Die Kosten betragen acht Euro beziehungsweise sechs Euro ermäßigt.

ONLINE-Radlertreff

Wegen der großen Resonanz beim letzten virtuellen Radlertreff lädt der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) Göppingen zum zweiten Online-Radlertreff am heutigen Mittwoch, 9. Juni, ein; Beginn ist um 19:30 Uhr. Das Schwerpunktthema lautet „Radtourenleiter/-innen“. Am Anfang werden allgemeine Themen sowie Entwicklungen im Landkreis besprochen. Es sind auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen. Die Zugangsdaten werden nach Anmeldung unter goeppingen@adfc-bw.de mit dem Betreff: Radlertreff übermittelt. Lokale Ansprechpartnerin ist Bärbel Vogl, E-Mail baerbel.vogl@adfc-bw.de, Telefon 0151 75015913; Homepage www.adfc-bw.de/goeppingen.

Goldene Konfirmation

Die Goldene Konfirmation für die Konfirmanden des Jahrgangs 1971 feiert die Reuschgemeinde festlich am Sonntag, 13. Juni, um 9:30 Uhr in der Reuschkirche oder im Kirchgarten der Reuschkirche. Alle, die 1971 in der Reuschkirche konfirmiert wurden, auch alle Jubilare, die zwischenzeitlich ins Reusch gezogen sind, sind dazu herzlich eingeladen. Wer noch mitfeiern möchte oder wer jemanden kennt, der noch mitfeiern möchte, möge sich bitte zeitnah im Pfarramt melden. Informationen gibt es unter Telefon 23775 oder E-Mail an Pfarramt.Goeppingen.Reuschkirche@elkw.de.

HAUS DER FAMILIE

Aktuelle Online-Kurse

* **Online-Kochevent** „So schmeckt Heimat im Landkreis Göppingen“ im Rahmen von „Meine. Deine. Unsere Heimat!“ am Samstag, 12. Juni, 18 Uhr. Unter diesem Motto wurden verschiedene Menschen aus dem Landkreis nach ihrem „Heimat-Rezept“ und ihrer Geschichte zu diesem Rezept gefragt. Daraus entsteht ein Kochbuch mit vielfältigen kulinarischen Rezepten, Bildern und Erinnerungen. Ein erster Vorgeschmack aus dem Kochbuch wird bei diesem Kochevent vermittelt. Köche und Köchinnen

bereiten live ihr Rezept zu – und Teilnehmende kochen das Menü zuhause live über zoom nach. Unter krieg@caritas-filsneckar-alb.de können Interessierte sich für das Kochevent anmelden. Anschließend erhält man eine Einkaufsliste mit den benötigten Zutaten.

* **Online-Musikwiese II** für Kinder von drei bis fünf Jahren mit Cornelia Schmid ab Mittwoch, 23. Juni, 15:55 Uhr. Musik begegnet den Menschen überall und keiner kann sich ihrer Wirkung entziehen. Sie ist ein wichtiger Baustein für die Entwicklung der Kinder. In der Musikwiese II wird getanzt, gesungen, getrommelt und musiziert. Durch ein abwechslungsreiches Programm werden den Kindern auf spielerische Weise musikalische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt.

* **Online-Musikwiese I für Kinder** von einhalb bis drei Jahren mit Cornelia Schmid ab Mittwoch, 23. Juni, 16:45 Uhr. Durch musikalische Kinderspiele, Tänze und das gemeinsame Singen können die Kinder zusammen mit ihren Eltern ohne Leistungsdruck ihre Stimme und ihren Körper entdecken. Einfache Instrumente wie Klanghölzer, Glöckchen, Rasseln oder Trommeln führen das Kind in die Welt der Klänge.

* **Online-Yoga für Kinder** ab drei Jahren mit Sonja Klaube ab Donnerstag, 24. Juni, 16:30 Uhr. Die Wirkungen von Yoga auf Kinder sind vielschichtig und positiv: Durch die spielerische Anleitung der Bewegungen werden die körperliche, geistige und emotionale Entwicklung gefördert. Yoga verbessert zudem die Koordinationsfähigkeit und Körperwahrnehmung, hilft Angst und Aggressionen abzubauen und steigert die Konzentrationsfähigkeit und das Selbstwertgefühl der Kinder.

Aktuelle Präsenz Kurse

* **Spielgruppe für Kinder** ab einem Jahr mit Begleitperson mit Sophia Heiling ab Montag, 21. Juni, 10 Uhr. Gemeinsam wird gespielt, gevespert, getanzt, Kontakte geschlossen und Erfahrungen ausgetauscht. Ausgewählte Spielangebote regen die Fantasie der Kinder an, die Erwachsenen sind dabei. Sie können die Aktivitäten ihres Kindes beobachten und eigenes Erziehungsverhalten reflektieren.

* **Pflasterpass® Silber**. Erste Hilfe für Kinder von fünf bis acht Jahren mit Nicole Willmann am Donnerstag, 24. Juni, 15 Uhr. Im ersten Teil des Kurses werden die Themen aus dem Bronzekurs nochmal behandelt und wiederholt. Daher können auch Kinder direkt einsteigen, die vorher keinen Bronzekurs besucht haben. Hier stehen vor allem die Unfallprävention und das Anwenden von weiterem Verbandmaterial im Vordergrund. Außerdem wird intensiv auf die stabile Seitenlage eingegangen und geübt.

Anmeldung im Haus der Familie Villa Butz, Mörikestraße 17. Ausführliche Informationen zu den Kursen erhalten Interessierte im Internet unter www.hdf-gp.de, Telefon 07161 96051-10, Fax 07161 96051-17.

TIPP DER WOCHE



Orgelführung für Familien



Markus Zimpel und Martin Böhm erklären das Instrument des Jahres 2021: Am Samstag und Sonntag, 12. und 13. Juni, jeweils 15 bis 16 Uhr, wird die Walcker-Orgel in der Kirche St. Maria anschaulich und informativ vorgestellt. Die Königin der Instrumente wird dabei besonders unter die Lupe genommen: Wie entstehen die Töne? Welche Mechanismen müssen zusammenwirken? Es werden die enorme Detailarbeit und technische Raffinesse, die in einer Orgel stecken, leicht verständlich und interaktiv erklärt. Neben kleinen Geschichten und spannenden Informationen wird es auch ein Quiz und Hörbeispiele geben. Das Innere der Orgel wird coronagerecht über Leinwand erforscht, sodass die Besucher jederzeit auf den Kirchenbänken sitzen bleiben. Der Eintritt ist frei. Die Veranstaltung wird unter den aktuellen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart stattfinden.

STADTBEZIRKE

BARTENBACH



Rückgabe der Eintrittskarten nach Konzert-Absage

Der LandFrauenverein Bartenbach Lerchenberg Hohrein sagt das für 2020 geplante und auf 2021 verschobene Gitarrenkonzert mit Claudia Pohel in der alten Dorfkirche von Bartenbach ab. Die im Vorverkauf erstandenen Karten können ab sofort zurückgegeben werden bei Marion Blankenhorn, Lerchenberger

Straße 99, samstags von 10 bis 12 Uhr ohne Voranmeldung, ansonsten mit telefonischer Absprache unter 07161 28961.

Hausmüllabfuhr

Bartenbach, 14-täglich: Mittwoch, 23. Juni

Bartenbach, vier-wöchentlich: Mittwoch, 23. Juni

Krettenhof, 14-täglich: Mittwoch, 16. Juni

Krettenhof, vier-wöchentlich: Mittwoch, 16. Juni

Gelber Sack

Bartenbach: Dienstag, 22. Juni

Krettenhof: Mittwoch, 16. Juni

Biomüll

Bartenbach: Freitag, 11. Juni

Krettenhof: Dienstag, 15. Juni

Papiertonne

Mittwoch, 30. Juni

Grüngutsammlung

Bartenbach: Montag, 21. Juni

Krettenhof: Dienstag, 22. Juni

BEZGENRIET



Hausmüllabfuhr

14-täglich: Mittwoch, 23. Juni

vier-wöchentlich: Mittwoch, 23. Juni

Gelber Sack

Montag, 21. Juni

Biomüll

Freitag, 11. Juni

Papiertonne

Mittwoch, 16. Juni

FAURNDAU



Fundsachen

Gefunden wurden ein Pulli in der Goethestraße, ein Motorradhelm – Jethelm in der Goethestraße, eine Radkappe in der Schubartstraße bei Haus Nr. 29, eine Brille an der Bushaltestelle Wilhelmshilfe Beckhstraße, ein Handy mit schwarzer Hülle in der Brenzer Straße, zwei Schlüssel mit Schlüsselstöppchen in der Nähe der Bushaltestelle der Buchenstraße, ein Schlüssel mit Holzanhänger an der Bushaltestelle bei der Feuerwehr, zwei Schlüssel, davon ein kleiner Schlüssel bei der Pumptrack, ein VW-Autoschlüssel an der Ecke Goethestraße, eine Armbkette am Abenteuerspielplatz und ein Mercedes-Benz-Autoschlüssel in der Tiefgarage Tobelbachstraße. Eigentumsansprüche können beim Bezirksamt Faurndau unter Telefon 650-15714 geltend gemacht werden.

Hausmüllabfuhr

Faurndau, 14-täglich: Mittwoch, 23. Juni
Faurndau, vier-wöchentlich: Mittwoch, 23. Juni

Faurndau – Schorndorfer Straße 45 + 50, 14-täglich: Freitag, 11. Juni

Faurndau – Schorndorfer Straße 45 + 50, vier-wöchentlich: Freitag, 25. Juni

Gelber Sack

Donnerstag, 10. Juni

Haier: Freitag, 11. Juni

Biomüll

Freitag, 11. Juni

Papiertonne

Mittwoch, 30. Juni

HOHENSTAUFEN



Hausmüllabfuhr

14-täglich: Mittwoch, 16. Juni

vier-wöchentlich: Mittwoch, 16. Juni

Gelber Sack

Dienstag, 22. Juni

Biomüll

Freitag, 11. Juni

Papiertonne

Montag, 21. Juni

Grüngutsammlung

Montag, 21. Juni

HOLZHEIM



Hausmüllabfuhr

14-täglich: Dienstag, 22. Juni

vier-wöchentlich: Dienstag, 22. Juni

Gelber Sack

Mittwoch, 23. Juni

Biomüll

Freitag, 11. Juni

Papiertonne

Holzheim: Dienstag, 29. Juni

Manzen, St. Gotthardt und Ursenwang:

Dienstag, 15. Juni

JEBENHAUSEN



Hausmüllabfuhr

14-täglich: Mittwoch, 23. Juni

vier-wöchentlich: Mittwoch, 23. Juni

Gelber Sack

Montag, 21. Juni

Biomüll

Freitag, 11. Juni

Papiertonne

Mittwoch, 16. Juni

MAITIS**Hausmüllabfuhr**

14-täglich: Mittwoch, 16. Juni
vier-wöchentlich: Mittwoch, 16. Juni

Gelber Sack

Dienstag, 22. Juni

Biomüll

Freitag, 11. Juni

Papiertonne

Montag, 21. Juni

Grüngutsammlung

Montag, 21. Juni

TAGESORDNUNGEN**Umwelt und Technik**

Am Donnerstag, 10. Juni, findet um 17 Uhr die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik in der Stadthalle Göppingen, Blumenstraße 41, 73033 Göppingen statt.

Tagesordnung öffentlich:

1. Neubau einer Kindertagesstätte an der Albert-Schweitzer-Schule; hier: Durchführung eines Vergabeverfahrens mit vorgelagertem Planungswettbewerb; Bearbeitungsstatus: beschließend
2. Ganztagesbetreuung an der Janusz-Korczak-Schule; hier: Baubeschluss - Erweiterung Interimsmaßnahme; Bearbeitungsstatus: vorberatend
3. Neubau des Städtischen Verwaltungszentrums; hier: Baubeschluss – Erweiterung Interimsmaßnahme; Bearbeitungsstatus: beschließend
4. Jahresunterhaltung Spielplätze, KiTa - Außenanlagen, Schulhöfe; - Auftragsvergabe; Bearbeitungsstatus: beschließend
5. Information über Bau- und Abbruchgesuche

Verwaltung und Finanzen

Am Donnerstag, 10. Juni, findet um 18 Uhr die 6. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses in der Stadthalle Göppingen, Blumenstraße 41, 73033 Göppingen, statt.

Tagesordnung öffentlich:

1. Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Göppingen 2013 - 2017 einschließlich Eigenbetriebe 2013 - 2018; Bearbeitungsstatus: vorberatend
2. Austausch Kessel Heizkraftwerk Ursenwang; Bearbeitungsstatus: beschließend
3. Geschwindigkeitsüberwachung: Erwerb von drei stationären Geschwindigkeitsüberwachungssäulen und zwei Messeinschüben an den Standorten Stuttgarter Straße, Lerchenberger Straße und Boller Straße und eines Enforcement-Trailers; Bearbeitungsstatus: vorberatend
4. Aufhebung des Sperrvermerks einer Stelle bei der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses zum

01.01.2022; Bearbeitungsstatus: vorberatend

5. Ausschreibung der Mittagsverpflegung an Südstadt-Grundschule und Werner-Heisenberg-Gymnasium; Bearbeitungsstatus: vorberatend

6. Ausschreibung der Sport- und Schwimmfahrten für Göppinger Schulen zum Schuljahr 2021/2022; Bearbeitungsstatus: beschließend

7. Annahme einer Spende; Bearbeitungsstatus: beschließend

8. Neue Benutzungsordnung Komm. ONE; Überleitung bestehende Regelwerke, vertragliche und sonstige rechtliche Beziehungen – Vertragsmigration -; Bearbeitungsstatus: vorberatend

Im Internet ist unter www.goepingen.de unter „TOP SERVICES“ ein Link zum Ratsinformationssystem der Stadt Göppingen mit aktuellen Informationen zu öffentlichen Sitzungen der Gremien zu finden. Im Vorfeld der öffentlichen Sitzungen können Interessierte zudem die Tagesordnung sowie die Beratungsunterlagen abrufen.

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Texte aus den Fraktionen geben die Meinungen der Verfasser/-innen, nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers, wieder.

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (SPD)

Die SPD Gemeinderatsfraktion freut sich, dass die neue Baubürgermeisterin Eva Noller ihre Tätigkeit in Göppingen Anfang Mai aufgenommen hat. Es gibt viele Projekte, die leider aufgrund der länger vakanten Stelle liegengeblieben sind und nach einer schnellen Bearbeitung rufen.

Bei den neu- oder umzubauenden Kindertagesstätten z.B. neben dem Technischen Rathaus und bei den diversen Brandschutzmaßnahmen in den Göppinger Schulen darf es keinesfalls zu weiteren Verzögerungen kommen.

Auch das Thema Boehringer Areal muss mit neuem Elan angegangen werden, sollen die diversen Planungen und Gutachten nicht umsonst gewesen sein. Das große Potential dieses Areals muss unbedingt bestmöglich genutzt werden.

Und wie geht es mit dem Aqua Römer Areal in Jebenhausen weiter?

Die Planungen müssen fortgeschrieben werden, auch wenn bei der Bewertung der Lage deutlich wird, dass an dieser Stelle (und der guten Lage) vor allem Wohnbebauung Sinn macht, allerdings kann auch zumindest eine teilweise Nutzung für Gewerbe nicht ausgeschlossen werden, da ja auch hier Flächen in Göppingen fehlen.

Die innerstädtischen Themen wie die Frage nach dem Standort für ein neues Ver-

waltungsgebäude oder aber eine sinnvolle Lösung für das Bleichstraßenareal mit dem ehemaligen Kaufhofgebäude harren auf weitere Vorgaben, Antworten und Lösungskonzepte.

Gerade die in den letzten Jahren leider etwas stiefmütterlich behandelten Quartiersentwicklungen (auch wenn in Ursenwang jetzt in diesem Zusammenhang etwas passiert, und das – ganz wichtig – mit einer Bürgerbeteiligung) bedürfen der Weiterentwicklung, denn der Bedarf an neuen Wohnformen und die demographische Entwicklung stellen neue Anforderungen an die Stadtplanung.

Dass dieser Wandel natürlich nicht nur die Innenstadt betrifft, sondern in steigendem Maße auch die Stadtbezirke, ist eigentlich logisch.

Deshalb ist es der SPD Gemeinderatsfraktion wichtig, dass schnellstmöglich das Thema „Wohnen in Göppingen“ zu einem Thema im Gemeinderat oder in einer Klausur gemacht wird, denn die Stadt hat schon vor Jahren 2 Gutachten über den zukünftigen Wohnungsbedarf in Auftrag gegeben, von welchen wir als Stadträtinnen und -räte auch nach dieser langen Zeit immer noch keine endgültigen Berichte vorliegen haben.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit der neuen Baubürgermeisterin Frau Noller und setzen in sie und ihre Arbeit unser vollstes Vertrauen, wobei wir als SPD Gemeinderatsfraktion natürlich auch in Zukunft unsere eigenen Ideen und Vorschläge einbringen werden.

Ihre SPD-Fraktion:

Armin Roos, Hilde Huber,
Dr. Michael Grebner, Heidrun Schellong,
Christine Schlenker, Hue Tran

FREIE WÄHLER GÖPPINGEN (FWG)**Wie Schnecken jagen**

Eine „Aufholjagd auf der Datenautobahn“ will die Region Stuttgart veranstalten – so lesen wir in der NWZ. Mit dabei sind über eigens gegründete Zweckverbände u.a. der Kreis Göppingen und viele Kommunen. So sollen Millionen Euro an Zuschüssen eingesammelt werden. Aus Steuergeldern! Damit soll es mit dem Bau von Glasfaserleitungen schneller voran gehen.

Das Ziel stimmt. Endlich muss mehr gebaut werden; haben doch erst 8,6 % der Haushalte in der Region Stuttgart den Glasfaseranschluss. Ein Trauerspiel. Bundesweit sind es 13,9 %.

In Göppingen haben schon 37 (!) % aller Haushalte die Möglichkeit, kurzfristig ans Glasfasernetz anzuschließen. Ohne Region. Ohne den Landkreis. Ohne verlorene Zuschüsse der Stadt.

Wir hörten nicht auf die Sirenentöne, nicht auf Schwarzmalerei aus dem Landratsamt. Wir machen das selbst. Schneller und für uns wirtschaftlicher. Aktuell läuft

von unseren Stadtwerken und der EVF das große Breitbandprojekt in Holzheim. 2025 will die Region 50% aller Haushalte erreichen. Dann werden wir Bilanz ziehen, wie es ging, wenn Schnecken auf der Datenautobahn jagen...

So possierlich das ist – so zielführend ist es: Konkurrenz belebt das Geschäft! Nun sind wir Göppinger beim Breitbandausbau ganz vorne dabei. Und: Mit unseren Aktivitäten heben wir die Versorgungsquote des Landkreises und die der Region auch. Wie schön für die!

Freie Wähler Göppingen (FWG)
www.freiewaehler-gp.de
Wolfgang Berge, Dr. Emil Frick,
Dr. Hans-Peter Schmidt, Rudi Bauer,
Wolftram Feifel

ÖFFNUNGSZEITEN

Geschlossen

Bis auf weiteres bleiben die städtischen Dienstgebäude (Rathaus, Technisches Rathaus, Bezirksämter etc.) geschlossen. Für unaufschiebbare Bürgeranliegen sind die städtischen Dienststellen während der üblichen Dienstzeiten telefonisch und per E-Mail erreichbar; soweit erforderlich, können individuelle Termine in den Dienststellen vereinbart werden. Bei vereinbarten Terminen besteht in den städtischen Dienststellen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske.

Rathaus

Die allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus sind

Montag 8 bis 13 Uhr
Dienstag 8 bis 12 Uhr
Mittwoch 8 bis 12 Uhr
Donnerstag 13:30 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr

Bitte beachten: Einzelne Dienststellen haben abweichende Sprechzeiten

Die Telefonzentrale 07161 650-1400 ist besetzt

Montag 8 bis 13 und 13:30 bis 16:30 Uhr
Dienstag 8 bis 12 und 13 bis 16:30 Uhr
Mittwoch 8 bis 12 und 13 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 8 bis 12 und 13 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr

ipunkt im Rathaus

Montag 9 bis 17 Uhr
Dienstag 9 bis 17 Uhr
Mittwoch 9 bis 17 Uhr
Donnerstag 9 bis 17 Uhr
Freitag 9 bis 17 Uhr

Bürgerbüro im Rathaus

Montag 7 bis 13 Uhr
Dienstag 8 bis 13 Uhr
Mittwoch 8 bis 13 Uhr
Donnerstag 13:30 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 13 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr

MEET & CONNECT
FÜR JUNGE MENSCHEN AUS GÖPPINGEN

WIR WOLLEN DICH HÖREN!

09.06.21 - 18 UHR

Mit

- Oberbürgermeister Alex Maier
- Erster Bürgermeisterin Almut Cobet
- Vertreter*innen des Gemeinderates
- dir und anderen interessierten Jugendlichen

Erzähle von deinen Anliegen und Ideen
und frage, was du schon immer von der
Stadtspitze wissen wolltest!

Zoom
ID: 930 7478 6857
Kenncode: 902855

Göppingen
Landkreis Göppingen

Alters- und Ehejubiläen

Nach § 50 des Bundesmeldegesetzes dürfen seit dem 1. November 2015 nur noch folgende Jubiläen in Zeitungen und Amtsblättern veröffentlicht werden: der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag (also 75., 80., 85., 90. 95. und 100.) sowie ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen ab dem 50. (Goldene Hochzeit) Ehejubiläum.

Wer keine Veröffentlichung eines Alters- und/oder Ehejubiläums wünscht, kann dies rechtzeitig dem Bürgerbüro im Rathaus (Telefon 07161 650-3455), dem jeweiligen Bezirksamt oder der Pressestelle (Telefon 07161 650-1110) mitteilen; es wird dann eine Pressesperre eingerichtet.

Für Personen, die in Pflegeeinrichtungen wohnen, wird aufgrund des Bundesgesetzes von Amts wegen eine Pressesperre eingerichtet.

Das baden-württembergische Innenministerium empfiehlt darüber hinaus, bei Alters- und Ehejubiläen keine Anschrift zu veröffentlichen, um eventuellen Straftaten („Enkel-Trick“ und ähnliches) vorzubeugen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinden Adelberg, Birenbach, Börtlingen, Eschenbach, Heiningen, Rechberghausen und Süßen**

(„Erstreckungssatzung Adelberg, Birenbach, Börtlingen, Eschenbach, Heiningen, Rechberghausen und Süßen“)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Göppingen am 20.05.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erstreckung

Die „Satzung der Stadt Göppingen über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Stadt Göppingen in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der Gemeinden Adelberg, Birenbach, Börtlingen, Eschenbach, Heiningen, Rechberghausen und Süßen.

§ 2 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Göppingen, den 21.05.2021

gez. Alex Maier

Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. (§ 4 Abs.4 GemO).

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung) auf die Stadt Göppingen

Die **Stadt Göppingen**, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Alex Maier - nachstehend „Stadt Göppingen“ genannt -, und die

Gemeinde Adelberg, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Carmen Marquardt - nachstehend „Gemeinde Adelberg“ (a) genannt -, und die

Gemeinde Birenbach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Frank Ansorge - nachstehend „Gemeinde Birenbach“ (b) genannt -, und die

Gemeinde Börtlingen, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Sabine Catenazzo - nachstehend „Gemeinde Börtlingen“ (c) genannt -, und die

Gemeinde Eschenbach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Schubert - nachstehend „Gemeinde Eschenbach“ (d) genannt -, und die

Gemeinde Heiningen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Norbert Aufrecht - nachstehend „Gemeinde Heiningen“ (e) genannt -, und die

Gemeinde Rechberghausen, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Claudia Dörner - nachstehend „Gemeinde Rechberghausen“ (f) genannt -, und die

Stadt Süßen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Marc Kersting - nachstehend „Stadt Süßen“ (g) genannt -, - (a) – (g) nachfolgend „Gemeinden“ genannt -

schließen hiermit folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung) von den Gemeinden auf die Stadt Göppingen auf der Grundlage - der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. 1095,1098), - dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.12.1974, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147, 1149) und - der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) vom 11.12.1989, zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.09.2017 (GBl. S. 497):

Vorbemerkungen

Die Gemeinden und die Stadt Göppingen wollen im Bereich der amtlichen

Wertermittlung (§§ 192 – 197 BauGB) zusammenarbeiten und hierzu einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer Geschäftsstelle bilden. Dieser Zusammenschluss wurde mit der geänderten und am 10.10.2017 in Kraft getretenen Gutachterausschussverordnung möglich, welche die interkommunalen Kooperationsmöglichkeiten erweitert hat. Durch den geplanten Zusammenschluss sollen insbesondere

- die Kauffälle in einer gemeinsamen Kaufpreissammlung erfasst und die Auswertung der Kauffälle nach einem einheitlichen Verfahren sichergestellt werden,

- die Anzahl der auswertbaren Kauffälle erhöht und

- die sich daraus ergebenden Synergieeffekte bezüglich Datenumfang und -qualität genutzt werden können.

Mit dem Zusammenschluss übergeben die Gemeinden die Aufgabe nach §§ 192-197 BauGB zur Erfüllung an die Stadt Göppingen.

Ziel der Zusammenarbeit ist die Ableitung und die Veröffentlichung von gemeinsamen Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) in einem gemeinsamen Grundstücksmarktbericht. Grundlage für die Zusammenarbeit bildet § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO.

Die Gemeinden sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).

§ 1 Übertragung der Aufgabe

1. Die Gemeinden übertragen die Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB (Wertermittlung) zur Erfüllung auf die Stadt Göppingen (§ 25 Abs. 1 GKZ). Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht der Gemeinden zur Erfüllung der Aufgaben gemäß §§ 192 – 197 BauGB auf die Stadt Göppingen über (§ 25 Abs. 2 GKZ). Die Stadt Göppingen nimmt die Übertragung an. Die Stadt Göppingen ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO.

Die Gemeinden bleiben „beteiligte Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.

2. Die Gemeinden und die Stadt Göppingen vereinbaren die in dieser Vereinbarung genannten Mitwirkungsrechte und -pflichten bei der Erfüllung der Aufgaben (§ 25 Abs. 3 GKZ).

§ 2 Ausdehnung des Satzungsrechtes

1. Die Stadt Göppingen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Göppingen und der Gemeinden

gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ), soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Dies ist

- die Satzung der Stadt Göppingen über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)

2. Die Beteiligten sind sich einig, dass die Stadt Göppingen das Recht aus Ziff. 1 durch Erlass einer Erstreckungssatzung wahrnimmt. Die Erstreckungssatzung verweist dynamisch auf die unter Ziff. 1 genannte Satzung der Stadt Göppingen.

3. Den Gemeinden sind die dieser Vereinbarung als Anlage beigefügten Kopien der Erstreckungssatzung (Anlage 3) auf das Gebiet der jeweiligen Gemeinden („Erstreckungssatzung Adelberg, Birenbach, Börtlingen, Eschenbach, Heiningen, Rechberghausen und Süßen“) bekannt. Sie stimmen dieser Erstreckungssatzung zu.

4. Die Stadt Göppingen kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).

5. Die Gemeinden verpflichten sich, ihre Gutachterausschussgebührensatzungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erstreckungssatzung aufzuheben.

§ 3 Erfüllung der Aufgabe

1. Die Stadt Göppingen erfüllt die übertragene Aufgabe nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften. Hierzu gehören unter anderem

- das Baugesetzbuch (BauGB),
- die Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV),
- die Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung-GuAVO)
sowie die entsprechenden Richtlinien.

2. Die Stadt Göppingen erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.

3. Die Stadt Göppingen stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden. Hierzu gehören unter anderem (vgl. 26. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg, Landtagsdrucksache 13/4910 S. 59 ff.)

- dass erkennbar an den Gutachterausschuss gerichtete Schreiben von der zentralen Poststelle der Stadt Göppingen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ungeöffnet vorgelegt werden,
- dass die Gutachter darauf hingewiesen werden, dass sie die personenbezogenen Daten, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erlangt haben, auch nach dem Ende ihrer Tätigkeit geheim zu halten haben,

- dass Gutachten nicht vom Vorsitzenden oder anderen Personen zu Hause gefertigt werden, ohne dass geeignete Maßnahmen getroffen wurden, die eine Kenntnisnahme und Nutzung der Daten durch Mitbewohner oder Besucher ausschließt,

- dass beim Transport personenbezogener Unterlagen zwischen Behörde und häuslichem Arbeitsplatz oder zwischen Behörden untereinander verschlossene Behältnisse zur Aufbewahrung verwendet werden,

- dass die in der Registratur der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses aufbewahrten Gutachten (Bürofertigungen), Urkunden und Akten nur dem Gutachterausschuss und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses zugänglich sind,

- dass Abschriften von Gutachten nicht bei den Gutachtern aufbewahrt werden,
- dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nicht telefonisch erteilt werden,

- dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt werden.

4. Die Stadt Göppingen gewährleistet einen Versicherungsschutz für die persönliche gesetzliche Haftpflicht sämtlicher Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses.

5. Die Aufgabenerfüllung ist durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, beispielsweise durch Informationen für die Bürger, Notare, Sachverständige... Die Festlegung von Art und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit obliegt der Stadt Göppingen. Sie wird für das Gebiet der Gemeinden mit diesen abgestimmt.

6. Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übergibt den Gemeinden innerhalb von zwei Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung

- die Bodenrichtwerte (§ 196 BauGB) für das Gebiet der jeweiligen Gemeinden in elektronischer Form, z. B. als Excel-Liste oder Word-Dokument,

- die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) im Grundstücksmarktbericht in Papierform oder elektronischer Form z.B. als PDF-Datei.

§ 4 Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgabe

1. Die Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Göppingen mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem die

- Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) in Form von original NAS-Dateien mit Eigentümerangaben vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL),
- Bodenrichtwertkarten,
- Orthofotos,
- Schutzgebiete.

Auf Anforderung auf Grund eines konkre-

ten Anlasses werden von den Gemeinden Auskünfte zu Altlasten, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Sanierungsgebieten, Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser...) innerhalb von 2 Wochen in elektronischer Form oder in Papierform geliefert.

Von den aufgeführten digitalen Geodatenbeständen bei den Gemeinden werden 1x jährlich jeweils im ersten Quartal Updates an die Stadt Göppingen übergeben. Für die Integration dieser Daten in das GIS der Stadt Göppingen wird jeweils eine separate Rechnung gestellt.

2. Die Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses den amtlichen Straßenschlüssel der Gemeinden in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format).

3. Die Gemeinden stellen den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses alle bei ihnen vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten nach Aufforderung und unter Wahrung des Datenschutzes nach der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem die

- Bauakten,
- Baulasten,
- Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
- Daten zum Denkmalschutz,
- Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umliegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
- Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
- Einwohnermeldedaten,

Die Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einen ständigen Ansprechpartner, der die Unterlagen bei den Gemeinden erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen nach Anforderungen übersendet. Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses an die Gemeinden zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.

4. Die Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der Gemeinden zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.

5. Die Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.

6. Die Gemeinden übersenden der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses regelmäßig nach Erscheinen das Mitteilungsblatt der Gemeinden (ständiger Verteiler des Mitteilungsblattes).

7. Die bei den Gemeinden eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von den Gemeinden spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Göppingen weitergeleitet.

§ 5 Gutachterbestellung

1. Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Göppingen ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung

„Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Göppingen“

nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt.

Der gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger der Gutachterausschüsse bei den Gemeinden und der Rechtsnachfolger des Gutachterausschusses bei der Stadt Göppingen.

2. Jede Gemeinde schlägt in eigener Verantwortung eine nach der Einwohnerzahl gestaffelte Anzahl an Gutachtern für den gemeinsamen Gutachterausschuss vor. Es wird auf § 192 Abs. 3 BauGB hingewiesen, wonach die Gutachter in der Wertermittlung sachkundig und erfahren sein sollen.

Verteilerschlüssel:

Einwohnerzahl	Anzahl der Gutachter
0 – 10.000	3 (Mindestanzahl)
10.001 – 20.000	5
20.001 – 40.000	8
40.001 – 60.000	12

Maßgeblich hierfür sind die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg gemäß § 143 GemO ermittelten Zahlen zum Stichtag 30.06. des Jahres vor der Wahl des Gutachterausschusses.

3. Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlicher Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamtes und dessen Stellvertreter obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO).

4. Vorsitzender und Stellvertreter

Als Vorsitzender wird für den Zeitraum bis zum 14.09.2022 der bisherige Vorsitzende des Gutachterausschusses der Stadt Göppingen bestimmt.

Jede weitere Gemeinde bestimmt aus den Reihen der von ihr vorgeschlagenen Gutachter einen stellvertretenden Vorsitzenden.

5. Bestellung der Gutachter

Der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Göppingen nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung und des BauGB bestellt. Sie werden von der Ge-

schäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses in Abstimmung mit den jeweiligen Gemeindeverwaltungen bzw. ggf. mit den Verwaltungen der weiteren beteiligten Gemeinden vorgeschlagen

Die Mitglieder des derzeitigen Gutachterausschusses bei der Stadt Göppingen wurden vom Gemeinderat der Stadt Göppingen bestellt (Anlage 1). Ihre Amtszeit endet am 14.09.2022.

Die Mitglieder der derzeitigen Gutachterausschüsse bei den Gemeinden wurden vom Gemeinderat der jeweiligen Gemeinden bestellt

Da die Gemeinden mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB auf die Stadt Göppingen übertragen, entfällt die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Die Gemeinden verpflichten sich daher, ihre derzeit bestellten Gutachter mit Wirkung zum 30.06.2021 abzurufen (§ 4 Abs. 2 Ziff. 3 GuAVO).

Die Stadt Göppingen verpflichtet sich im Gegenzug, die bisher von den Gemeinden bestellten Gutachter - jedoch maximal die in § 5 Abs. 2 geregelte Anzahl - für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis zum 14.09.2022 (Ende der regulären Amtszeit des Gutachterausschusses Göppingen) funktionsgleich nachzubestellen (§ 2 Abs. 1 GuAVO). Die derzeitigen Vorsitzenden der Gutachterausschüsse bei den Gemeinden werden stellvertretende Vorsitzende des gemeinsamen Gutachterausschusses (Anlage 2).

Ab dem 01.07.2021 setzt sich der gemeinsame Gutachterausschuss aus den vom Gemeinderat der Stadt Göppingen - regulär bestellten Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Gutachtern sowie den - nachbestellten stellvertretenden Vorsitzenden und Gutachtern der ehem. Gutachterausschüsse der Gemeinden zusammen.

Den Vorsitz führt der derzeitige Vorsitzende des Gutachterausschusses der Stadt Göppingen. Seine Stellvertreter sind unabhängig vom Beststellungszeitpunkt jeweils gleichberechtigt.

Die Amtszeit dieses gemeinsamen Gutachterausschusses endet am 14.09.2022.

6. Besetzung des Gutachterausschusses im Einzelfall

Nach §§ 5, 7 der Gutachterausschussverordnung entscheidet der Vorsitzende über die Zusammensetzung des Gutachterausschusses im Einzelfall.

Die Beratung und der Beschluss der Bodenrichtwerte und der weiteren für die Wertermittlung erforderlichen Daten sollen mit den jeweiligen örtlichen Gutachtern - gegebenenfalls (nach Entscheidung durch den Vorsitzenden) auch in einer Sitzung des gesamten Gutachterausschusses - erfolgen.

Die Erstellung der Gutachten soll grundsätzlich mit mindestens einem örtlichen Gutachter durchgeführt werden.

Im Einvernehmen mit der betreffenden Gemeinde kann ausnahmsweise auch auf einen örtlichen Gutachter verzichtet werden, um hier eine vollkommene Unabhängigkeit im Gutachten zu gewährleisten.

Um den überörtlichen Charakter des Gutachterausschusses zu dokumentieren soll möglichst auch jeweils 1 Gutachter aus einer anderen (das jeweilige Gutachten nicht betreffenden) Gemeinde teilnehmen. Diese Regelung gilt erst ab einer Teilnahme von insgesamt 4 Gemeinden am gemeinsamen Gutachterausschuss.

Im Regelfall nehmen an den Sitzungen des Gutachterausschusses 3, maximal jedoch 4 Gutachter teil (Ausnahme „Richtwertsitzung“)

§ 6 Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Göppingen eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Sie trägt die Bezeichnung

„Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Göppingen“.

§ 7 Übergang der Aufträge

Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Stadt Göppingen und den Gemeinden beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und den gemeinsamen Gutachterausschuss über. Alle bis zum 31.05.2021 eingegangenen Anträge müssen bis zum Zusammenschluss des neuen Gutachterausschusses abgearbeitet werden.

§ 8 Personal- und Sachmittelausstattung

1. Die Stadt Göppingen verpflichtet sich die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1 Abs. 1a GuAVO).

2. Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Göppingen.

§ 9 Kostenbeteiligung

1. Die Gemeinden beteiligen sich an den tatsächlich entstehenden Personal- und Sachkosten der Stadt Göppingen entsprechend den folgenden Kostenverteilungsschlüsseln dieser Vereinbarung.

2. Die Erstellung von Verkehrswertgutachten wird nach der Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Göppingen abgerechnet. Diese Tätigkeit wird als kostenneutral angesehen. Hierin enthalten ist auch die Entschädigung der ehrenamtlichen Gutachter.

Bei Bedarf kann die Gebührensatzung regelmäßig angepasst werden.

3. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Verkehrswertgutachten):

Weitere Einnahmen des Gutachterausschusses entstehen durch:

- Auskünfte aus der Kaufpreissammlung
- Bodenrichtwertbescheinigungen
- Verkauf des Immobilienmarktberichts

Für die Höhe dieser Einnahmen gilt ebenfalls die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Göppingen

4. Ausgaben:

Die Ausgaben bestehen aus den Sach- und Personalkosten der Geschäftsstelle

Die Sachkosten ergeben sich aus folgenden Einzelpositionen:

- Büro mit Ausstattung gemäß den allgemeinen Haushaltsansätzen der Stadt Göppingen
- Datenverarbeitungstechnik mit Software (Softwarelizenzen)
- Aktualisierung der Katasterdaten und der Richtwertzonengrenzen im GIS der Stadt Göppingen
- Fort- und Weiterbildungskosten
- Fachliteratur
- Verbrauchsmaterial
- Gemeinkosten

Die Personalkosten entstehen für die tatsächlich besetzten Stellen

Die Abrechnung erfolgt anhand des tatsächlichen Zeitaufwands unter Anwendung der Stundensätze der Stadtverwaltung Göppingen.

Für die erstmalige Übernahme der Katasterdaten inkl. der Richtwertzonengrenzen in das GIS der Stadt Göppingen sowie die Integration der Daten aus der Kaufpreissammlung in die Kaufpreissammlung der Stadt Göppingen wird jeweils eine einmalige Rechnung gestellt.

5. Die nach Abzug der Einnahmen entstandenen Personal- und Sachkosten werden auf die Gemeinschaft der Gemeinden umgelegt.

Die Verteilung der Kosten erfolgt auf Grundlage der Anzahl der Einwohner der einzelnen Gemeinden. Stichtag hierfür ist der 30.06. des vorangegangenen Jahres.

Für die Führung der Kaufpreissammlung haben die Gemeinden an die Stadt Göppingen zunächst 1,50 EUR / Einwohner und Jahr zu bezahlen. Der Zeitpunkt der jährlichen Zahlung ist jeweils spätestens der 30.06.

Bis zum 31.05. des Folgejahres wird eine Abrechnung für die Gesamtgemeinschaft erstellt, aus der sich für jede Gemeinde eine Erstattung bzw. Nachzahlung ergibt. Diese ist bis spätestens 30.06. zu begleichen.

In Verbindung mit der jährlichen Abrechnung wird bis zum 31.05. ein kurzer „Geschäftsbericht“ des vergangenen Jahres mit folgendem Inhalt erstellt:

- Anzahl der eingegangenen Kaufverträge pro Gemeinde
- Anzahl der erstellten Gutachten pro Gemeinde
- Anzahl der schriftlichen Auskünfte aus der Kaufpreissammlung
- Anzahl der Bodenrichtwertbescheinigungen

ungen

- Übersicht über die Personalentwicklung
- Übersicht über Einnahmen und Ausgaben
- Ausweisung der Erstattung / Nachzahlung der einzelnen Gemeinde

Für die bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung beantragten Leistungen gelten die jeweiligen Gebührenregelungen aus den Satzungen der Stadt Göppingen und der Gemeinden entsprechend. Soweit es sich um umsatzsteuerpflichtige Leistungen handelt, kommt die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzu, bspw. für Verkehrswertgutachten.

§ 10 Verpflichtungen der Beteiligten

1. Den Beteiligten obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die Beteiligten jeweils unaufgefordert zu unterrichten.

2. Die Beteiligten verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.

3. Die Stadt Göppingen ist verpflichtet, den Gemeinden jederzeit im Rahmen der rechtlichen Vorgaben Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen. Die in dieser Vereinbarung niedergelegten Bestimmungen, die zum Schutz von Daten führen, gelten für die Gemeinden entsprechend.

4. Die Beteiligten werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.

5. Die Stadt Göppingen benennt den Gemeinden einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.

§ 11 Haftung

1. Die Stadt Göppingen verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.

Ansprüche der beteiligten Gemeinden sind ausgeschlossen.

§ 12 Kündigung / Laufzeit

1. Die Gemeinden sind sich grundsätzlich einig, dass ein Zusammenschluss der Gutachterausschüsse nur in einem längerfristigen Zeitrahmen sinnvoll ist.

Aus diesem Grund ist die Vereinbarung erstmals zum 31.12.2028 kündbar. Danach besteht grundsätzlich ein Kündigungsrecht zum Ende eines geraden Jahres.

Die Kündigung muss mit einer Frist von 2 Jahren schriftlich durch eingeschriebenen Brief bei der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses eingereicht werden. Im Falle der Kündigung dieser Vereinbarung durch einen Auftraggeber

findet eine Auseinandersetzung statt. Die Beteiligten treffen hierfür eine Auseinandersetzungvereinbarung. Insbesondere muss hier eine Vereinbarung darüber getroffen werden, wie mit kurz vor dem Beendigungszeitpunkt eingegangenen Gutachten- Aufträgen und Kaufverträgen verfahren wird.

Wird die Vereinbarung von einer Gemeinde gekündigt, so hat die Stadt Göppingen Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 13 Übergangsbestimmungen

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 werden von den derzeit bestehenden Ausschüssen beschlossen.

Nach Abschluss der Vereinbarung beginnt die Stadt Göppingen mit der Errichtung der gemeinsamen Geschäftsstelle.

Die Erfassung und Auswertung der Kaufverträge beginnt rückwirkend zum 01.01.2021.

§ 14 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Göppingen. Gerichtsstand ist das zuständige Verwaltungsgericht Stuttgart.

§ 15 Schriftform, Ausfertigungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

2. Von dieser Vereinbarung werden folgende Ausfertigungen erstellt:

- eine für die Stadt Göppingen
- eine für die jeweiligen Gemeinden
- eine für das Regierungspräsidium Stuttgart (Rechtsaufsichtsbehörde).

§ 16 Wirksamkeit, in Kraft treten

1. Der Gemeinderat der jeweiligen Gemeinden hat dieser Vereinbarung zugestimmt am:

- 21.02.2019 (Gemeinde Adelberg)
- 25.02.2019 (Gemeinde Birenbach)
- 29.01.2019 (Gemeinde Börtlingen)
- 13.04.2021 (Gemeinde Eschenbach)
- 12.04.2021 (Gemeinde Heiningen)
- 24.01.2019 (Gemeinde Rechberghausen)
- 10.12.2018 (Stadt Süßen)

2. Der Gemeinderat der Stadt Göppingen hat dieser Vereinbarung am 20.05.2021 zugestimmt.

3. Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Rechtsaufsichtsbehörde ist in diesem Fall das Regierungspräsidium Stuttgart (§ 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 GKZ).

4. Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Körperschaften öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am 01.07.2021 rechtswirksam.

5. Die Stadt Göppingen teilt der zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsa-

men Gutachterausschusses nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Abs. 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinba-

rung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Göppingen, den 21.05.2021

gez. Alex Maier, Oberbürgermeister Göppingen

gez. Carmen Marquardt, Bürgermeisterin Adelberg

gez. Frank Ansorge, Bürgermeister Birenbach

gez. Sabine Catenazzo, Bürgermeisterin Börtlingen

gez. Thomas Schubert, Bürgermeister Eschenbach

gez. Norbert Aufrecht, Bürgermeister Heiningen

gez. Claudia Dörner, Bürgermeisterin Rechberghausen

gez. Marc Kersting, Bürgermeister Süßen

Anlagen:

1. Mitglieder des Gutachterausschusses bei der Stadt Göppingen der Amtsperiode 15.09.2018 – 14.09.2022

2. Vorgeschlagene Mitglieder des Gutachterausschusses durch die Gemeinden im gemeinsamen Gutachterausschuss

3. Erstreckungssatzung auf die Gebiete der Gemeinden („Erstreckungssatzung Adelberg, Birenbach, Börtlingen, Eschenbach, Heiningen, Rechberghausen und Süßen“) in Kopie

Anlage 1:

Gemeinsamer Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Stadt Göppingen - Mitglieder der Amtsperiode 15. Sept. 2018 bis 14. Sept. 2022

Name, Vorname, Funktion

Koreck, Peter, Gutachter, Vorsitzender
Krämer, Horst, Gutachter, Stellv. Vorsitzender
Dauner, Peter-Michael, Gutachter, Stellv. Vorsitzender
Gerl, Jens, Gutachter, Stellv. Vorsitzender
Bayer, Thomas, Gutachter, Vertreter Finanzamt
Brecht, Manfred, Gutachter
Bressmer, Ralf, Gutachter
Frey, Stefan, Gutachter
Kaspari, Nadine, Gutachter

Matejka, Thomas, Gutachter
Metzger, Jochen, Gutachter
Mühlhäuser, Bernd, Gutachter
Senol, Feride, Gutachter, Vertreter Finanzamt
Spindler, Kurt, Gutachter, Vertreter Finanzamt
Hollatz, Frank, Gutachter
Doll, Mirko, Gutachter
Bodmer, Dieter, Gutachter, Stellv. Vorsitzender
Frey, Rainer, Gutachter
Görs, Maik, Gutachter
Mosch, Carl-Heinz, Gutachter, Stellv. Vorsitzender
Wittlinger, Willy, Gutachter, Stellv. Vorsitzender
Krämer, Horst, Gutachter
Seitz, Uwe, Gutachter
Milde, Andreas, Gutachter, Stellv. Vorsitzender
Bässler, Dieter, Gutachter
Krüll, Stefan, Gutachter
Maier, Manfred, Gutachter
Anders, Frank, Gutachter, Stellv. Vorsitzender
Scheiring, Wolfgang, Gutachter
Krummrein, Walter, Gutachter
Wolf-Hofmann, Bianca, Gutachter, Stellv. Vorsitzender
Liebrich, Bernd, Gutachter
Läpple, Martin, Gutachter
Schöller, Rainer, Gutachter, Stellv. Vorsitzender
Schleicher, Ingrid, Gutachter
Rieger, Sabine, Gutachter
Rückschloß, Martin, Gutachter, Stellv. Vorsitzender
Haller, Dieter, Gutachter
Hieber, Erich, Gutachter, Stellv. Vorsitzender
Weber, Manfred, Gutachter
Weber, Heinz, Gutachter
Holl, Martin, Gutachter, Stellv. Vorsitzender
Papatheo, Marco, Gutachter
Schmid, Tobias, Gutachter

Berufsbezeichnung

Dipl.-Ing. (FH), Freier Architekt
Dipl.-Finanzwirt (FH), Oberamtsrat i.R.
Dipl.-Ing., Freier Architekt BDA
Dipl.-Ing. (FH), Vermessungsingenieur

Genossenschaftlicher Bankbetriebswirt, Geschäftsführer
Dipl.-Betriebswirt (FH) / Abteilungsdirektor
Dipl.-Ing., Freier Architekt BDA
Immobilienfachwirtin (IHK),
Gutachterin (WF) für Grundstücksbewertung
Dipl.-Ing. (FH), Vermessungsingenieur
Bankbetriebswirt
Dipl.-Betriebswirt (FH), Ressortleiter Immobilien

Dipl.-Ing. (FH)
Dipl.-Betriebswirt (FH)
Dipl.-Ing. (FH), Freier Architekt
geschäftsführender Kaufmann
Dipl.-Ing. (FH)
Architekt
Oberstudienrat i. R.
Dipl.-Finanzwirt (FH), Oberamtsrat i.R.
Dipl.-Verwaltungswirt (FH)
Dipl.-Verwaltungswirt (FH)
Dipl.-BauIng. / Gebäudeenergieberater HWK
Bereichsleiter Immobilien/Baufinanzierung - Prokurist
Elektrikermeister
Freier Architekt und Sachverständiger
Bauingenieur
Nebenerwerbslandwirt
Steuerberaterin
Dipl.-Ing. (FH), öbv Sachverständiger f. Schäden an Gebäuden
Landwirt
Architekt
Dipl.-Verwaltungswirt (FH)
Dipl.-Ing., Stadtplanerin und Architektin
Dipl.-Ing. (FH), Freier Architekt
Dipl.-Ing. (FH), Freier Architekt
Landwirt
Vermessungstechniker
Architekt
Finanzbeamter i. R.
Mietverwalter
Gas- und Wasserinstallateur

Anlage 2

Gemeinsamer Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Stadt Göppingen - Vorgeschlagene Gutachter der Gemeinden

<u>Name, Vorname, Funktion</u>	<u>Berufsbezeichnung</u>	<u>Vorgeschlagen von der Stadt / Gemeinde</u>
Gottschalk, Hans-Dieter, Gutachter, Stellv. Vorsitzender	Dipl.-Ing. (FH) Vermessung	Adelberg
Regelmann, Peter, Gutachter	Dipl.-Ing. (FH) Bauingenieur	Adelberg
Wozazek, Dr. Stefan, Gutachter	Diplomgeologe, Schadstoffgutachter	Adelberg
Matzak, Michael, Gutachter, Stellv. Vorsitzender	Verwaltungsbeamter	Birenbach
Späth, Heinrich, Gutachter	Technischer Leiter und Geschäftsführer	Birenbach
Klostermann, Annette, Gutachter	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	Birenbach
Abele, Dieter, Gutachter, Stellv. Vorsitzender	Bauingenieur	Börtlingen
Haug, Dietmar, Gutachter	Bauingenieur	Börtlingen
Dichtl, Matthias, Gutachter	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	Börtlingen
Eitle, Wilfried, Gutachter, Stellv. Vorsitzender	Staatlich geprüfter Bautechniker	Eschenbach
Reick, Rolf, Gutachter, Stellv. Vorsitzender	Vermessungstechniker	Heiningen
Tom, Reinhold, Gutachter	Elektrotechniker	Heiningen
Kriegisch, Martin, Gutachter, Stellv. Vorsitzender	M. A. Architektur	Rechberghausen
Schmid, Rolf, Gutachter	Dipl.-Bauingenieur	Rechberghausen
Meinel, Lutz, Gutachter	Dipl.-Ing. (FH)	Rechberghausen
Just, Andrea, Gutachter, Stellv. Vorsitzender	Stadtbauamtsleiterin, Dipl.-Ing. Architektin	Süßen
Zeeb, Hans, Gutachter	Dipl.-Ing., Freier Architekt	Süßen
Neuhold, Simone, Gutachter	Dipl.-Ing. (FH), Architektin	Süßen
Wagner, Petra, Gutachter	Arztfachhelferin	Süßen
Ziller, Christine, Gutachter	Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)	Süßen

Anlage 3

Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinden Adelberg, Birenbach, Börtlingen, Eschenbach, Heiningen, Rechberghausen und Süßen

(„Erstreckungssatzung Adelberg, Birenbach, Börtlingen, Eschenbach, Heiningen, Rechberghausen und Süßen“)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Göppingen am 20.05.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erstreckung

Die „Satzung der Stadt Göppingen über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Stadt Göppingen in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der Gemeinden Adelberg, Birenbach, Börtlingen, Eschenbach, Heiningen, Rechberghausen und Süßen.

§ 2 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Göppingen, den 21.05.2021

gez. Alex Maier
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. (§ 4 Abs.4 GemO).

Genehmigung vom Regierungspräsidium Stuttgart

Die zwischen der Stadt Göppingen, den Gemeinden Adelberg, Birenbach, Börtlingen, Eschenbach, Heiningen, Rechberghausen und der Stadt Süßen am 21.05.2021 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB (Wertermittlung) auf die Stadt Göppingen wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart gem. § 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ mit Schreiben vom 28.05.2021 genehmigt.

AUS DEM STANDESAMT**Geburten****11.05.2021**

Fathi Dad, Sohn von Sobia Dad und Syed Ali Hamza, Tannenstraße 8, 73037 Göppingen

19.05.2021

Mark Deis, Sohn von Nadeschda und Alexander Deis, Lerchenberger Straße 73, 73035 Göppingen

20.05.2021

Lilli Müller, Tochter von Sonja und Rainer Müller, Max-Herz-Straße 4, 73035 Göppingen

Hochzeiten**28.05.2021**

Alessandro Urso und Lucia Anna Perilli, Nördliche Ringstraße 103, 73033 Göppingen

29.05.2021

Laura Müller und Stefan Nikolai Müller geb. Bortz, Failenschmidstraße 29, 73035 Göppingen

Sterbefälle**19.05.2021**

Hugo Baumann, Staufeneckstraße 22, 73037 Göppingen

20.05.2021Hugo Friedrich Schurr, Teckstraße 2, 73035 Göppingen
Wolfgang Oesterreicher, Heinkelstraße 6, 73033 Göppingen**21.05.2021**

Ilse Hedwig Stern geb. Dudium, Hohenstaufenstraße 4, 73033 Göppingen

25.05.2021

Radmila Schmid geb. Jovanovic, Ziegelstraße 20, 73033 Göppingen

WIR GRATULIEREN**Altersjubilare****Kernstadt****09.06.2021**Herrn Michael Braun, 75. Geb.
Frau Ingeborg Schwarz, 75. Geb.**10.06.2021**Frau Silvia Imprescia, 70. Geb.
Frau Freideriki Anastasiou, 70. Geb.
Frau Marija Dolinsek, 85. Geb.
Herrn Dr. Erich Fleischer, 85. Geb.**11.06.2021**Herrn Roland Koos, 75. Geb.
Herrn Peter Junge, 80. Geb.
Frau Anna-Maria Neis, 95. Geb.**12.06.2021**

Herrn Werner Philipp, 70. Geb.

13.06.2021

Herrn Ivan Bogovic, 75. Geb.

14.06.2021

Frau Anneliese Kraft, 90. Geb.

Bartenbach**09.06.2021**

Herrn Viktor Spanagel, 75. Geb.

14.06.2021

Herrn Dr. Ulrich Riede, 70. Geb.

Bezgenriet**12.06.2021**

Frau Dr. Hadwig Gütschow, 95. Geb.

15.06.2021

Herrn Kurt Noller, 70. Geb.

Faurndau**10.06.2021**

Herrn Dinko Luci, 75. Geb.

11.06.2021

Herrn Günter Löschke, 90. Geb.

12.06.2021Herrn Raimund Klink, 75. Geb.
Frau Emma Maier, 85. Geb.**15.06.2021**

Frau Margarethe Philipp, 85. Geb.

Hohenstaufen**13.06.2021**

Frau Brigitte Brockstedt, 70. Geb.

Holzheim**11.06.2021**

Herrn Erich Loschinski, 80. Geb.

13.06.2021

Frau Christine Zaka-Rühle, 85. Geb.

14.06.2021

Frau Mara Juric, 70. Geb.

Jebenhhausen**09.06.2021**

Frau Christa Dannenhauer, 75. Geb.

10.06.2021Herrn Josef Putz, 70. Geb.
Frau Silvia Ruhland, 70. Geb.**KIRCHLICHE NACHRICHTEN****Evangelische Kirchengemeinden****Stadtkirche**Samstag, 12. Juni
11 Uhr Wort und Musik zur Marktzeit
(Steinbach/Zahn)**Oberhofenkirche**Sonntag, 13. Juni
10 Uhr OpenAir-Gottesdienst (Gaiser)
11:30 Uhr Taufextra-Gottesdienst (Gaiser)**Reuschkirche**Sonntag, 13. Juni
9:30 Uhr Gottesdienst, Goldene Konfirmation mit Kammerchor CapellaNova (Friz)**Bartenbach**Sonntag, 13. Juni
10 Uhr Gottesdienst im Freien vor dem Gemeindezentrum (Steinbach)**Bezgenriet**Sonntag, 13. Juni
10:30 Uhr Gottesdienst in der Laurentiuskirche (Wallentin)**Faurndau**Sonntag, 13. Juni
17 Uhr ökumenischer Erntebitt-Gottesdienst; Treffpunkt an Ziegler's Scheuer (Hotline: 0160 95371819)**Hohenstaufen**Sonntag, 13. Juni
10:15 Uhr Gottesdienst (Rembold)**Holzheim**Sonntag, 13. Juni
10 Uhr Gottesdienst (Müller-Volz)**St. Gotthardt**Sonntag, 13. Juni
9 Uhr Gottesdienst (Müller-Volz)**Manzen-Ursenwang**Sonntag, 13. Juni
10 Uhr Familien-Gottesdienst mit der Jugendkreisband und den Jugendkreisen im Freien vor der Andreaskirche (Zyball)**Jebenhhausen**Sonntag, 13. Juni
9:15 Uhr Gottesdienst (Wallentin)**Die APIS – Evang. Gemeinschaft**Rosenplatz 7, 73033 Göppingen
Sonntags**Katholische Kirchengemeinden****Christkönig**Donnerstag, 10. Juni
15 Uhr Rosenkranzgebet
Freitag, 11. Juni
18 Uhr Eucharistiefeier der kroatischen Gemeinde

Sonntag, 13. Juni
11 Uhr Eucharistiefeier
14 Uhr Eucharistiefeier der kroatischen Gemeinde
Dienstag, 15. Juni
17:25 Uhr Rosenkranzgebet
18 Uhr Eucharistiefeier

St. Maria

Donnerstag, 10. Juni
18 Uhr Eucharistiefeier
Freitag, 11. Juni
8:30 Uhr Eucharistiefeier
Samstag, 12. Juni
17 Uhr Rosenkranzgebet
17:15 bis 17:45 Uhr Beichtgelegenheit im Pfarrhaus
18 Uhr Vorabendmesse
Sonntag, 13. Juni
9:15 Uhr Eucharistiefeier
Mittwoch, 16. Juni
8:30 Uhr Eucharistiefeier

St. Josef

Donnerstag, 10. Juni
18 Uhr Eucharistiefeier der italienischen Gemeinde
Sonntag, 13. Juni
9:15 Uhr Wort-Gottes-Feier
16:30 Uhr Eucharistiefeier der italienischen Gemeinde
19 Uhr Eucharistiefeier
Dienstag, 15. Juni
19 Uhr Eucharistiefeier

St. Paul

Sonntag, 13. Juni
11 Uhr Wort-Gottes-Feier
Mittwoch, 16. Juni
18 Uhr Eucharistiefeier

Heilig Geist

Sonntag, 13. Juni
11 Uhr Eucharistiefeier

Bartenbach - Johannesheim

Freitag, 11. Juni
16 Uhr Rosenkranzgebet

Bezgenriet Herz-Jesu-Kirche

Freitag, 11. Juni
18 Uhr Eucharistiefeier

Faurndau Zur Heiligen Familie

Donnerstag, 10. Juni
18:25 Uhr Rosenkranzgebet
19 Uhr Eucharistiefeier
Sonntag, 13. Juni
11 Uhr Wort-Gottes-Feier
17 Uhr ökumenischer Erntebitt-Gottesdienst

Jebenhause Bruder-Klaus-Kirche

Sonntag, 13. Juni
9:15 Uhr Eucharistiefeier

Andere Kirchen**Word International Ministries**

Marktstraße 8 (Citybau), 2. OG
Jeden Sonntag, 10:15 Uhr, Gottesdienst
Jeden Donnerstag, 19 Uhr, Gebetsabend

Evangelisch-methodistische Kirche (EmK)

Friedenskirche, Friedrichstraße 27
www.emk-goepingen.de
www.facebook.com/emkgoepingen
Sonntag, 13. Juni
10 Uhr Gottesdienst (Jihan Ha), parallel Kindergottesdienst

Evang. Freikirchliche Gemeinde Göppingen

(Baptisten) Stauferpark Göppingen
Martin-Luther-King-Straße 24 (Schule)
www.efg-goepingen.de
Sonntags, 10 Uhr, Gottesdienst mit Kigo

Evang. Freikirchliche Gemeinde

(Baptisten) Göppingen, Burgweg 4
www.efggp.de
Sonntags, 10 Uhr, interaktiver Online-Gottesdienst
Dienstags, 18 Uhr, interaktives Bibelgespräch
Mittwochs, 19 Uhr, Hauskreis junger Leute
Alle Veranstaltungen erfolgen virtuell über Zoom. Die Zugangsdaten sind telefonisch unter 07165 6969888 oder info@efggp.de erhältlich.

Gemeinde für Christus

Frühlingstraße 4, Göppingen
Online-Gottesdienste regelmäßig sonntags um 10 Uhr unter www.predigt.gfc

Die Christengemeinschaft – Michael-Kirche

Christian-Grüninger-Straße 11
www.christengemeinschaft.de/goepingen
Gottesdienste für die Erwachsenen:
Dienstags, 9 Uhr
Samstags, 9 Uhr
Sonntags, 10 Uhr
Gottesdienst für die Kinder:
Sonntags, 11:20 Uhr

Die Heilsarmee

Marktstraße 58, Göppingen
Telefon 07161 74217
Samstag, 12. Juni
13:30 Uhr Brotausgabe
Sonntag, 13. Juni
10 Uhr Gottesdienst

Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage

Zweig Göppingen, Poststraße 12
Telefon 07161 84403
www.kirchejesuchristi.org
Sonntags, 9:30 bis 10:30 Uhr, Abendmahlsversammlung

Jehovas Zeugen

Königreichssaal, Bahnhofstraße 32,
www.jw.org
Alle Gottesdienste finden per Videokonferenz (Zoom) statt. Die Zugangsdaten können telefonisch unter 07161 70415 oder das Kontaktformular auf www.jw.org erfragt werden.

Jehovas Zeugen Göppingen-Ost
Donnerstag, 10. Juni

19:15 bis 21 Uhr Schätze aus Gottes Wort. Uns im Dienst verbessern. Unser Leben als Christ.

Samstag, 12. Juni
18 bis 19:45 Uhr Öffentlicher Vortrag. Bibelstudium anhand des Wachturms (Wie können wir uns an Jesus ein Beispiel nehmen?).

Jehovas Zeugen Göppingen-West

Mittwoch, 9. Juni
19 bis 20:45 Uhr Schätze aus Gottes Wort. Uns im Dienst verbessern (Wozu hat Gott die Erde erschaffen?). Unser Leben als Christ.

Samstag, 12. Juni
18 bis 19:45 Uhr Öffentlicher Vortrag. Bibelstudium anhand des Wachturms.

NOTRUF**Ärztliche Notdienste/
Apotheken-Notdienste****Allgemeinärztlicher
Bereitschaftsdienst**

Notfallpraxis in der Ulmer Straße 110, 73054 Eisligen, Telefon 07161 9173518, Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage: 8 bis 18 Uhr
Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Kostenfreie Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: 116117

**Kinder- und Jugendärztlicher
Bereitschaftsdienst**

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage: 8 bis 20 Uhr
Zentrale Rufnummer: 116117
Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikum am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer: 07161 64-0)

**Augenärztlicher
Bereitschaftsdienst**

Zentrale Rufnummer: 116117

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage: 8 bis 20 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Wochenenden und Feiertage ist unter der Nummer **0711 787766** zu erfragen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
für Göppingen und Umgebung

Samstag, 12./Sonntag, 13. Juni
TA C. Schaffroth, Kolpingstraße 28,
73054 Eislungen, 10:30 bis 11:30 Uhr und
16 bis 17 Uhr, Telefon 07161 87726

Apotheken-Notdienste
Apotheken-Notdienstfinder

Telefon 08000 022833
Mobil-Telefon: 22833 oder im
Internet: www.aponet.de oder
<http://lak-bw.notdienst-portal.de>

Wichtige Rufnummern

Polizeirevier Göppingen
Telefon 07161 6323-60 oder -61

Polizeiposten Jebenhausen
Telefon 07161 42728

Polizei-Notruf **Telefon 110**

**Feuerwehr-Notruf/Rettungsdienst/
Notfallrettung** **Telefon 112**

Technische Notdienste**EVF-Störungsannahme**

für Gas, Strom, Wasser und Fernwärme:
Telefon 07161 77677 sowie 07161
6101-767

IMPRESSUM**GEPP**O - DER STADTBOTE

Herausgeber: Stadtverwaltung Göppingen,
Hauptstraße 1, 73033 Göppingen.

Verlag: Nussbaum Medien Uhingen
GmbH & Co. KG, Ludwigstraße 3, 73061
Ebersbach an der Fils, Telefon 07163
1209-500, www.nussbaum-medien.de

Druck: Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20,
71263 Weil der Stadt.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Oberbürgermeister Alexander Maier oder sein Vertreter im Amt, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen.

Redaktion: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Göppingen, Leitung Olaf Hinrichsen, Rathaus, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen, Telefon 07161 650-1110, Telefax 07161 650-1109, E-Mail: pressestelle@goeppingen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Nussbaum Medien Uhingen GmbH &
Co. KG, Klaus Nussbaum, Ludwigstraße
3, 73061 Ebersbach an der Fils, E-Mail:
uhingen@nussbaum-medien.de

Einzelversand nur gegen Bezahlung der

vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb: G. S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de.

Und an den vier Juni-Samstagen
5., 12., 19. und 26.06.2021
als **Gratis-Schnupper-Angebot**
„Kostenlos rein - kostenlos heim“

Kräftig sparen in Göppingen!
EinzelTagesTicket: 3 €
GruppenTagesTicket: 6 €





Seit 1.1.2021: neues, günstiges StadtTicket
GÜLTIG: in allen Bussen innerhalb von Göppingen,
Birenbach, Rechberghausen und Wäschenbeurer
→ vvs.de

Und an den vier Juni-Samstagen
5., 12., 19. und 26.06.2021
als **Gratis-Schnupper-Angebot**
„Kostenlos rein - kostenlos heim“